

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Mus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sieben geputzten Kolonien.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei
20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abschrift unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

In Acht und Bann.

**Verschmit, gedächtest ist der Bergemann
In deutschen Ländern und auf deutschen Schächten —
Wo er auch irrt — verfolgt von finst'ren Mächten —
Entgeht er nirgend dem geheimen Bann. —**

**Von Schacht zu Schacht wird er herumgehetzt,
Den Abkehrschein, den unnußen in Händen —
Wo er um Arbeit immer sich mag wenden —
Nur Achselzucken und das Wort: „Besetzt!“ —**

**Belegt für ihn, den Rechteslosen, ja,
Wenn sonst auch hundert der Belegschaft fehlen —
So muß er hungern, betteln oder stehlen,
Denn anders ist kein Ausweg weiter da. —**

**Nun helfer komm! — Wo bleibt der Staatsanwalt,
Den vogelfreien Paria zu schützen? —
Wo sind denn all' die Rechts- und Ordnungsstützen? —
Ich ruf' es laut — doch keine Antwort schallt. —**

**Umsonst, umsonst, mein armer Bergemann,
Dich wird kein Held, kein mächtiger retten —
Du selber nur kannst sprengen deine Ketten,
Womit man dich — wie lange schon — umspannt. —**

**Doch, nur durch Macht, durch Einigkeit allein —
Zieh' fest am Strang mit deinen Leidgenossen
Zu einem einzigen Verband geschlossen,
Dann wirst du frei von jeder Furcht sein. —**

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.

Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wimelhäuserstr. 42

Sitzung wird gezählt, was soll sich Herr Steiger Vierel von uns denken? Als die Versammlung zu Ende war, sagten wir die Mitglieder über die Vereinsleitung und sagten: „Mit unserer Kasse und deren Führung sieht es sehr traurig aus. Bitte, überzeugen Sie sich, Sie werden staunen.“ Nun dachte ich an die gehörten Prophezeiungen außerhalb des Vereins, denn mir war es peinlich, mich in solche schmutzigen Angelegenheiten zu mischen und ich suchte nach geeigneten Hilfspersonen.

Bei der 1902 stattfindenden Vorstandswahl ging ich mit dem Er suchen an den Ehrenpräses Herrn Würfel herau und machte diesbezüglich Anbeutungen, einen anderen Vorstehenden zu wählen; da kam ich aber über. Es gelang mir aber, in den alten Vorstand einen zweiten Kassierer, Herrn Baumann, einzuschlieben, was den alten Kassierer, Herrn Pfeifer, sehr unangenehm berührte. Erst nach drei Monaten nach dieser Wahl gelang es mir und Baumann mit äußerster Mühseligkeit, von Pfeifer die Kassenbücher zur Abgabe an Baumann zu ergreifen. Hier bot sich ein recht bedauerliches Bild. Zahlens mit Bleistift geschrieben, ausdrabiert, mit Tinte geschrieben, ausdrabiert, für gezahlten Sekretärbeitrag, à 20 Pf., waren statt Zahlen nur Punkte gemacht. Gelder zum Fahnensonds wurden eingezogen, trotzdem die Fahne angeschafft und bezahlt war. Im Kassenbuch war das eingenommene Geld aber nicht vermerkt. Als ich Pfeifer darüber zur Rede stellte, gab er mir zur Antwort: „Wie kommen die neuen Mitglieder dazu, zur Fahne nichts gezahlt zu haben.“ Die Kultusblätter wiesen zahlreiche schlendernde Abstempelungen für gezahlte Monatsbeiträge auf. Bei Kassenrevisionen wurden von den Revisoren nach dem vorhandenen Gelde die Zahlen umgedreht. Die Regelung dieser Angelegenheit hatte für mich besondere Schwierigkeiten, statt daß der Vorstand schlußlich war, stellte er mir die größten Schwierigkeiten in den Weg. Es wurde mir oft die Tür in der Versammlung gewiesen mit den Worten: „Wir sind ein Arbeiterverein, hier hat kein Steiger etwas zu suchen, er steht uns nur den Freuden.“ Es ließ sich noch viel davon schreiben, aber genug davon.

Pfeifer wurde noch vor Ablauf seines Wahljahres als Kassierer abgesetzt und Herr Baumann verwaltet bis heute in korrekter Weise die Verbandskasse. Ein zweiter stellvertretender Kassierer wurde gewählt.

Da zur nächsten Generalversammlung der alte Ehrenpräses Herr Würfel gestorben war, wurde ich einstimmig zum Wahlleiter und Ehrenpräses gewählt.

Als erster Vorstehender wurde Herr Wiegegehlse Seidel, Julius-Schacht, gewählt und versprach als Vorstehender sehr viel gutes und großes zu leisten, jedoch machten wir bald die Erfahrung, daß nur alles eine Bluff war. Einmal wollte er alles allein machen, dann beschwerte er sich über zu viele Arbeit. Bei einer Wohltätigkeits-Theateraufführung las er absichtlich die Sonnenballalouette fehlen, so daß der Vorstand die Gesangsabteilung nicht aus den Unterkosten. Wir wurden gewahrt, daß er Unzufriedenheiten hervorrufen wollte, um den alten Vorstande in die Hände zu bringen.

Von Herrn Seidel erfuhren wir auch vieles von der Verbandsleitung. Herr Seidel wurde, da der frühere Verbandskassierer Barthä gestorben war, von Herrn Wettberker Schmidt zur Verbandskassenrevision herangezogen. Herr Seidel erzählte, ohne gefragt zu werden, viel von dort, daß sie schon mehrere Tage rechneten, die Kasse aber nicht stimmend bestanden. Herr Schmidt ließ auf Kosten der Verbandskasse ganze Dagen Bier und Zigarren ausspielen usw.

Bei unserer Vorstandswahl 1904 kam es zu unliebsamen Szenen. Herr Seidel wollte sich seine Wiederwahl als Vorstehender erzwingen. Herr Seidel übergab, ohne es zur Abstimmung kommen zu lassen, die Wahlvorsteiligung dem Herrn Dittmann und befahl ihm, sofort zur Wahl überzugehen und niemanden das Wort zum Sprechen zu erteilen. Herr Dittmann war sofort zur Stelle und tat wie ihm Seidel befahl. Als Herr Baumann und ich um das Wort boten, wurden wir direkt abgewiesen. Darüber beschwerten sich die Mitglieder und Herr Seidel äußerte, er würde, wenn nicht Rüge eintrete, sofort die Polizei holen und unter deren Aufsicht die Versammlung abhalten. Da war das Maß überfüllt und hätte Herr Seidel nicht schnell den Saal verlassen, so wäre es zu unliebsamen Szenen gekommen. Den Mitgliedern war diese Zugeständnung nahe gegangen; sie sagten: „Ist es schon soweit gekommen mit uns, daß Polizei uns bewachen muß?“ Herr Delbrück Ruhrt belehrte aber Herrn Seidel auf der Treppe etwas besseres.

Nach diesem Auftakt wurde ich einstimmig zum Wahlleiter und Vorstehender gewählt und nahm, um endlich Ruhe und Frieden im Verein zu erhalten, die Wahl an. Ebenso wurden Baumann und ich zu Delegierten gewählt, weil auch die Wahlzeit der alten Delegierten abgelaufen war.

Das jetzt ist kein Unfriede im Verein vorgekommen und haben sich unsere Kassenverhältnisse bedeutend verbessert, und wir hoffen durch Mühe und Fleiß es zu dem zu bringen, wo unser Ziel hingiebt.

Daz mit diese Maßnahmen durch noch vermehrte lärmatische Feierlichkeiten durch neue Freunde schaffte unter dem Verbands- und anderen Vereinen, läßt sich denken. Der Verbandsvorstehende war zu einer solchen Entscheidung nie zu haben, er erklärte mir offen, daß müssen die Mitglieder unter sich selbst ausmachen. Nur begann eine gegnerische Agitation im Verbande gegen uns. Herr Seidel ließ mir durch ein Mitglied sagen, daß er doch im Verbande bleibt und sich mir erkenntlich zeigen wird, und das bewahrheitete sich leider. Herr Seidel zeigte mich durch einen vielseitigen Aufschlüsselungsbericht bei der Polizei, Herzog, Grubenvorsteilung und Verband an. Herr Schmidt nahm Herrn Seidel bei seiner nächsten Vorstandswahl in Hermsdorf als Theaterrégisseur auf.

Es ist leider sehr lästig von Herrn Schmidt als Verbandsvorstehender zu bezeichnen, daß er Herrn Seidel, trotzdem er kurz vorher über unser Wahlfaß im Protokollbuch Einsicht genommen hatte und selbst darüber seine Entrüstung ausdrückte und denselben noch in seinen Verein aufnahm. Was Herr Schmidt damit bezwecken wollte, verstanden wir nicht. Dies konnte doch für uns keine Unabhängigkeit zum Verbande zeitigen. Hätte diese Sache nicht einen so wichtigen Zweck, so hätte ich einfach mein Amt als Vorstehender niedergelegt und bald wäre die Sache den alten Schlendrian gegangen.

Bei der 1904 im März tagenden Verbandsversammlung in Altwasser wollte Herr Seidel und Dittmann unsere Wahl als Delegierte streitig machen und wurden von Herrn Schmidt kräftig unterstellt.

Herr Bergwerksdirektor Golfriz nahm die Sache zur näheren Untersuchung in die Hand und folgedessen mußte auch hier wieder Recht vor Unrecht gehen, und wir mußten als die rechtmäßigen Delegierten anerkannt werden.

Die Verbandsversammlung in Wolpersdorf erstrahlte wieder auf Höhe der Verbandsvorsteiligkeit. Wenn Delegierte, welche zur Reise für Wahrung der Vereinstätigkeit bezahlt werden und dafür schon früh um 1/2 Uhr eine Bergfahrt bei jungender Höhe (zehn Stunden) unternehmen, was kann dann nachmittag um 4 Uhr, wenn um 6 1/2 Uhr der Zug in Neurode abgeht, von solchen erschafften Leuten noch gesuchtes beraten werden? Wir erhielten zum Antrage von der Sterbefasse nur zwei Minuten Sprechzeit. Der Delegierte Kurskittmässer, welcher höchstlich bat . . . war, fürchtet während der Sitzung Aufschlagnen und legte vor den Ehrengästen zur Unterschrift vor. Herrn Schmidt wies derselbe zur Ordnung,

daß wir keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Blatt, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

er sollte sachlicher bleiben. Herr Graf Magnis, welcher angegeben war, mag sich viel gedacht haben.

Bei dem pflichttreuen Manne kommt erst die Arbeit, dann das Vergnügen, hier war es umgekehrt. Der bewußte Kurs ist beim Militär mit sechs Monaten Gefängnis und Degradation bestraft, außerdem hat er sich auf den Fürstensteiner Gruben mehrerer Bergleute schuldig gemacht. Derlebe ist derjenige, welcher bei jeder Verbandsversammlung, wenn auch nicht lächerlich, aber belehrend spricht. Das Urteil unter den anderen Mitgliedern kann man sich ja denken.

Eine Beschwerde darüber beim Verbandsvorstande wäre fruchtlos und würde die größte Entlastung hervorrufen.

Da wir des Treibens im Verbande schon längst satt sind, wollten wir aus dem Verbande 1905 ausscheiden, durften aber nicht.

Herr Schmidt trostet sein ungerechtes Wesen gegen uns weiter, als wir die Verbandsversammlung 1905 in Steinendorf den Antrag stellten, die Verbandsstiftungen sollen nicht immer den Sonntag nach dem 15. abgehalten werden, weil da die Vereine ihre Versammlungen abhalten würden der Antrag genehmigt. Die heilige Waldenburgs Verbandsversammlung fand wieder den Sonntag nach dem 15. statt. So hatten wir Delegierten den Sonntag Vormittag und Nachmittag Vereinsdienst, was doch nicht zu sein braucht.

Der Verein Waldenburg stellte den Antrag Rechnungslegung der Verbandsstiftung, Zustellung der Tagesordnung zur Verbandsöffnung und Schatzberichtigung des alten Verbandssekretärs Schlüttig. Alles dieses wurde in Moersbach für richtig befunden. Im Protokollbuch steht aber, daß die Anträge von Waldenburg in Moersbach als unbegründet zurückgewiesen wurden. Bei der Rechnungslegung gegen dieses Protokoll wurde zurückgewiesen. Bei der Rechnungslegung von den gezahlten Geldern an Schlüttig sollen 98 Mark zuviel an Schlüttig gezahlt worden sein. Herrn Bergwerksdirektor Pistorius bat ich in den Ehrenrat mit aufzunehmen, was auch bewilligt wurde. Im Protokollbuch waren wohl alle anderen Aufnahmen vermerkt, nur diese nicht. Auf die Frage, warum dies nicht geschehen, wurde mir geantwortet, es wäre versehen worden. Die Entschuldigungsschreiben aller fehlenden Ehrenmitgliedern wurden vorgelesen, nur von unseren Herren Ehrenmitgliedern nicht.

Trotzdem ich in Moersbach zur Verbandsversammlung frag, wann die nächste Neuwahl des Verbandsvorstandes stattfindet, wurde mir gesagt, sie wählen es augenblicklich nicht.

Hier in Waldenburg soll dieselbe stattfinden und steht nicht als so wichtiger Punkt auf der Tagesordnung. Wenn man den Vorstand zur Rede stellt, heißt es vergeben. Herr Schmidt wurde als unsichtiger und nichtiger Vorstehender am letzten Verbandsstage gefeiert und für eine Wiederwahl in Aussicht gestellt. (Antrag einiger Bergleute Schmidt).

Meiner Meinung nach muss sich der Verband von selbst zerplatten, was bei dieser Nährung von Ungerechtigkeiten nicht lange auf sich warten lassen wird.

Würde für uns Herzog, Vereine eine halbige günstige Lebens- und Sterbefasse und vielleicht auch Freistellen in Geiselselchen geschaffen, so wäre ein großer Buwach von Mitgliedern geschert. Der Waldenburgs Verein bildet den Mittelpunkt, die übrigen auswärtigen Mitglieder sammeln sich in Gruppen und arbeiten nach den Statuten des Waldenburgs Vereins weiter. Alle zwei bis drei Monate findet eine Besprechung im Beisein der Herren Ehrenmitglieder und sämtlicher Gruppenvorstände statt und somit wäre eine einheitliche, geschlossene Sache geschaffen, welche bedeutend mehr Zweck hätte als das jetzige Verbandsleben. Dieser Ansicht wäre ich und auch der übrige Vorstand. Das Wahlergebnis wäre eher günstiger zu erwarten als bisher.

Vorstand, Vorstehender.

Eine hübsche Darstellung der „reichstreuen Arbeitertertreihung“, nicht wahr? Rechtsbruch, Lüge, Vergewaltigung, Standardsucht, wütste Rohheitsausbrüche, wiederholte Unterstüzung von Vereinsgeldern, systematische Verfußung dieser Unterstüzung und ähnliches weiß der Herr Vierel „gehorsamst“ aus dem „reichstreuen Vereinsleben“ an die „Görner und Wohltäter“ zu berichten. Die werden nicht schlecht gestaut haben. Die Mitglieder des „reichstreuen Verbandes“, denen diese Dutzigkeiten erst durch unsere Veröffentlichungen bekannt werden, dürfen sich nun wohl sagen, daß es für sie am besten ist, schnellstens das „reichstreue“ Werk zu verlassen. Herr Vierel wird doch wohl keine Unwahrheiten an die „Görner und Wohltäter“ berichten haben? Welche Veranlassung sollte dazu vorliegen?

Der Schlussatz: „Das Wahlergebnis wäre aber glücklicher zu erwarten wie bisher!“ besagt klar und deutlich, welchen Zweck die „reichstreuen Bergarbeitervereine“ verfolgen! Sie sind verkappte politische Parteiverone, zwecks Wahlmachung zugunsten der Werksbesitzerkandidaten! Bei den Reichstagswahlen 1903 und 1907 sind die „reichstreuen“ gegen unseren

Kameraden Sachse mobil gemacht worden, um diesen durchaus bewährten Arbeitervertreter aus dem Reichstag zu verdrängen! Kapitalistische Wahlmachung ist also auch der Zweck der gelben Vereine. Das geht mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit aus nachfolgenden Schriftstücken hervor. Sie enthalten die eigentlich Diktanten der angeblichen „Arbeiterorganisationen“ auf „reichstreuer Grundlage“. Woher die Gelder für die „reichstreuen“ Veranstaltungen kommen, welchen Zweck die „hochherzigen Spender“ mit ihren „Böhsfahrtseinrichtungen“ verfolgen, darüber geben diese Dokumente Auskunft:

Schloß Waldenburg, den 14. Dezember 1908.

Der Herzoglichen Generaldirektion übersenden wir beifolgend gehörigst den Bericht des Herrn Steiger Vierel über den Reichstreuen Bergarbeiterverein Waldenburg. Es muß anerkannt werden, daß die Stellung des Waldenburgs Bergarbeitervereins im Verbande nicht diesjenige ist, welche sie eigentlich entsprechend der Mitgliederzahl sein könnte. Es liegt dies zum Teil an dem Vorstehenden, welcher in den Verbandsstiftungen häufig mit vielen kleinen Sachen gebogen ist und dadurch in dem Gesamtvorstande den Eindruck erweckt hat, als ob er überulant sei.

Wir würden einen Ausschnitt des Waldenburgs Vereins aus dem Verbande nur außerordentlich bedauern, weil ja die Gemeinsamkeit der Bestrebungen nur durch einen geschlossenen Verband erreicht werden kann. Wenn jede einzelne Grube sich ihren besonderen reichstreuen Bergarbeiterverein gründete, so würden das sicherlich von den Werken abhängige Vereine werden. Die Leute würden denselben zwar bestreiten, aber zu einer freien Betätigung ihrer Wünsche und Forderungen nicht kommen können. Das kann eben nur in einem Verbande geschehen.

Wünschenswert wäre es allerdings, wenn der Vorstehende des reichstreuen Bergarbeitervereins in den Vorstand des Verbands kommen könnte und es wäre vielleicht bei den nächsten Wahlen hingerichtet werden, daß außer dem Vorstehenden, Steiger Schmidt, welcher sich als solcher bisher bewährt hat, und dessen Stellvertreter, dem Hauer Spiller von Gottesberg, noch ein weiterer

herrvertretender Vorsitzender gewählt wird. Wie solcher könnte dann Vierel in Bergkling gebracht werden.

Gott vom Verein für die bergbaulichen Interessen eine allgemeine Befreiung zur Lebensversicherung der reichsstädtischen Bergarbeitervereine nicht bewilligt werden, so wäre allerdings zu erwägen, ob nicht eine Lebensversicherung für alle herzoglichen Arbeiter gegründet werden sollte in der Weise, daß jedem Arbeiter, welcher eine bestimmte Anzahl von Jahren ununterbrochen auf den herzoglichen Gruben gearbeitet hat, ein Kapital ausgeschüttet würde. Eine derartige Versicherung würde außerordentlich wertvoll sein im Falle einer Streikbewegung im Reviere. Denn es hat sich bei der Streikbewegung im Neuroder Reviere gezeigt, daß die Arbeiter der Wenzelsausgrube trotz aller Verhandlungen nicht in den Kreis eingetreten sind, weil auf der Wenzelsausgrube der Vorsitzende des 25-jährigen ununterbrochener Anscheit ein Kapital von 800 Mark, bei 50jährigen ununterbrochener Anscheit ein Kapital von 1000 Mark ausgezahlt wird.

Un die Herzogliche Generaldirektion
2. V. 1905. Herz.

II.

Gegen eine Trennung des Waldburger Vereins vom Verbande bin ich auch.

Der Eintritt des Vorsitzenden dieses Vereins in den Verbands-Vorstand ist auch aus anderen Gründen als im Hinblick auf die Größe des Waldburger Vereins eine Forderung der Volligkeit. Ob Vierel angeboten werden kann, ist bei seiner, soweit ich unterrichtet bin, sehr wahrscheinlich und zweckmäßig. Vielleicht könnte ein anderes Mitglied des Waldburger Vereins angeboten werden. Bräunen für lange ununterbrochene Dienstzeit sind sicher gut. Neuen den bei uns bestehenden, die bei der Wenzelsausgrube eingeschafften zu übernehmen erscheint zu weitgehend, einmal im Hinblick auf die kostspieligen sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen, dann weil auch die anderen Betriebsarbeiter berücksichtigt werden müßten. Es würden aber auch Bräunen von 800 und 500 M. schon wirksam sein.

Vorläufig nun der Erfolg unserer Wohlfahrtseinrichtungen bei den bevorstehenden Wahlen abgewartet werden, ehe an deren Geweiterung gedacht wird.

Kreindorf, 19. Januar 1907.
2. V. 1905. Eingegangen den 28. Januar 1907. S. V. D.

S. G. R. Der Bergwerksdirektion zur gefälligen Kenntnisnahme von vorstehender Handbeschriftung.

Schloss Waldburg, den 25. Januar 1907.

Herzogliche General-Direktion.

III.

Wissentlich gehörigst zurückgereicht.

Da Herr Vierel den Vorst des Waldburger reichsstädtischen Bergarbeitervereins niedergelegt hat und an seine Stelle Herr Maschinenteiger Glösser getreten ist, so wird versucht werden, diesen in den Vorstand des Verbands reichsstädtischer Bergarbeiter-Vereine zu bringen.

Eine zur Geweiterung der Wohlfahrtsseinrichtungen geschritten wird, dürfte abzuwarten sein, wie sich der Verein für die bergbaulichen Interessen stellt, zu der Frage der Unterstützung der reichsstädtischen Bergarbeitervereine für Einrichtung von Lebensversicherungen für die Mitglieder dieser Vereine.

Schloss Waldburg, den 20. Februar 1907.

Herzogliche Bergwerksdirektion.

Schulte.

Gehorsamst vorgelegt. Vur., den 15. März 1907.

1. Der bergbauliche Verein hat sich mit der Sache noch nicht beschäftigt.

2. W. d. am 1. Juni.

Waldburg, den 18. März 1907.

i. V.

Giesler.

Für diese "Arbeiterorganisation" wird über die Vorsitzenden und sonstige Repräsentatoren von der hochstädtischen Bergwerksdirektion besichtigt. Manche Vereinsmitglieder haben das bisher nicht geglaubt. Vorschende Dokumente werden den gutgläubigen Leuten die Augen öffnen und wenn ihnen auch nur ein Funke von Selbstgefühl innewohnt, so werden sie daran verzichten, die Rolle von Drahtpuppen zu spielen.

Weit über den Kreis der niederschlesischen Kameraden hinaus wird sicherlich die nunmehr erfolgte Demaskierung der vom "Feierabend" stets brünnlich gelobten "Wohlfahrtsseinrichtungen" aufklärend wirken. Diese sog. "Wohlfahrtsseinrichtungen" sind wohlberechnete Röder, wer von den Arbeitern davon hineinfällt, hat seine Rechte als Staatsbürger für ein Einsichtsrecht preisgegeben!

Nicht aus reiner Mildherzigkeit und Arbeiterfreundlichkeit, wie der "Feierabend" den Dummen glauben machen will, haben die Werkbesitzer "gespendet" und "Wohlfahrtsseinrichtungen" geschaffen, sondern sie handeln als kühn berechnende Geschäftleute! Das Organisations- und Streitrecht will man mit diesen "Wohlfahrtsseinrichtungen" den Bergleuten rauben, zu schädigen der Arbeiterinteressen will man sie durch die "Spenden" erziehen, die Wahlstimmen sollen ergattert werden durch Verheißung materieller Vorteile!

Wir danken dem guten Geist, der uns die Möglichkeit verschaffte, vor der Bergarbeiterchaft die geheimen Winkelzüge ihrer Gegner zu enthüllen. Und wir richten wieder und immer wieder an alle Kameraden die dringende Mahnung:

Eurem, ihr seid gewarnt! Erwacht aus dem Schlafe, ihr Altkubisten! Verbandsmitglieder! Nehmet euch jeder mindestens noch einen unorganisierten Kameraden vor! Beklebt ihn über die Gefährlichkeit der Arbeiterfeinde, gewinnt ihn für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands! Rüste, ehe es zu spät ist!

Geheimbund der Grubenherren im rheinischen Braunkohlenrevier.

Schlag auf Schlag führen die Kapitalisten gegen die Arbeiterinteressen. Ein Netz von Geheimbünden haben die Werkbesitzer über alle Grubenbezirke Deutschlands gespannt. Heute sind wir in der Lage, das System der schwarzen Listen im rheinischen Braunkohlenrevier zu entdecken.

Dort sind Lohnreduzierungen erfolgt, die eine Anzahl Kameraden veranlaßten, sich nach anderer Arbeit umzusehen. Unsere Gewährleute teilen uns mit, z. B. auf dem Röder'schen Braunkohlenrevier, ferner auf der Grube Schallmayer usw. seien die Bedinge erheblich gekürzt worden. Das habe z. B. der Arbeiter zur Kündigung veranlaßt. Wir können natürlich von hier aus nicht nachprüfen, wie die Einzelheiten liegen, ob z. B. die Bedingerduzierungen in einer Form erfolgten, die den Arbeitern das gesetzliche Recht gab, sofort anzuhören, oder ob nicht etwa andere Gründe die Arbeiter berechtigten, ohne Kündigung zu gehen. Jedenfalls behaupten unsere Gewährleute, die betr. Kameraden seien nicht kontrakturiert geworden.

Aber auch wenn sie unter Kontraktbruch die Arbeit verlassen hätten, das hätte den Arbeitern höchstens die gesetzliche Konventionalstrafe (sechs Sachverständige) kosten können, zu einer Verfolgung mit schwernen Sätzen ist der Unternehmer jedenfalls berechtigt.

Was liegen aber folgende Schriftstücke (im Original vor, aus welchen ersichtlich ist, wozu auch die rheinischen Braunkohlenwerkbesitzer übergegangen sind):

Abt.: Vereinigte Villa. 2. P. Zübl (Bez. Köln), den 18. April 1908.

Hierdurch teilen wir Ihnen ergeben mit, daß die Arbeiter (folgen die Namen) ohne Kündigung von unserm Werk abgelehnt sind.

Gesellschaftsamt Böddergrube Brühl-Köln.

Hermülheim b. Köln, den 24. April 1908.

Wir haben die Kohlenhändler (folgen die Namen) bezüglich eines unwahren Urteils im Bergknappen zur Regel gestellt, worauf sie kündigten. Hochachtungsvoll. Höchstes Braunkohlen, Brakett und Chonwerke. Albert & Co., Hermülheim b. Köln.

Brechen, den 27. April 1908.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß der (folgt Name) wegen Aufwiegelung von uns bestraft worden ist und deshalb entlassen ist. Wittlichau! Gewerkschaft Schallmayer, Braunkohlenbergwerk und Brakettfabrik Brechen bei Köln.

Die Verwaltung der Böddergrube verfolgt die von ihr namhaft gemachten Arbeiter, weil sie angeblich „ohne Kündigung“ abgingen. Weniger Zurückhaltung legen sich die beiden andern Werkbesitzer auf. Sie geben selbst an, daß der Arbeiter ordnungsgemäß gekündigt hat, nachdem er wegen – Aufwiegelung von der Werksverwaltung bestraft worden ist!!! Ja, du lieber Himmel, hat denn die „Gewerkschaft Schallmayer“ die polizeiliche und richterliche Gewalt, irgend jemand gegen Aufwiegelung zu bestrafen? Gleich der Fall, der betr. Arbeiter habe seine Kameraden zur Organisation oder gar zum Streik „aufgewiegt“ – so ist das wohl zu verstehen? –, wie kommt die Grubenverwaltung dazu, daß sie den Arbeiter zu bestrafen? Will sich die zuständige Polizeibehörde oder der Staatsanwalt einmal nach der Strafgerichtshandlung der genannten Beleidigung erkundigen? Und als der Arbeiter ordnungsgemäß gekündigt hat, wird ihm ein Urlaubsbrief zwecks Entlassung nachgeschickt?

Die schwarze Liste der Röder'schen Werke ist ein wahres Kabinettstück. Es erscheint im „Bergknappen“ ein angeblich unwahrer Artikel über die Grubenzustände oder vergleichbar. Vier Arbeiter, vielleicht bekannt als Mitglieder des christlichen Gewerbevereins, werden deswegen von der Grubenverwaltung „zur Rede gestellt“, haben entweder ihre Verfasserschaft bestritten, oder die Wahrheit des Artikels nachgewiesen; kurzum, sie scheinen in keine schife Lage gekommen zu sein, denn anders hätten nicht sie, sondern die Grubenverwaltung hätte die „zur Rede Gestellten“ gekündigt, eventuell sofort entlassen. Also es steht fest, die Verfasserschaft geben selbst zu, daß auch diese Arbeiter ordnungsgemäß gekündigt haben. Zugleich kommen sie auf die schwarze Liste, trotzdem versucht die Grubenverwaltung die Arbeiter brotlos zu machen!!! O wie human, wie gerecht, wie arbeiterfreundlich!

Der Arbeiter soll sich stillschweigend dulden, soll tuschen, wie ein Hund, soll schweigen auch über die unerträglichsten Arbeitsbedingungen! Wer „aufwiegt“ oder an die Presse Mitteilungen über vielleicht lebensgefährliche Werkszustände gelangen läßt, kommt auf die schwarze Liste, wird in Verzug erklärt! Diese Behandlung würde verdient sein, wenn die Kameraden sie sich richtig gefallen ließen!

Gerade mit Rücksicht auf das „freiheitliche“ Vereinsgesetz ist es nun am Platze mitzuteilen, was im Bericht des Berginspektors für Brühl-Neukirch (dem rheinischen Braunkohlengebiet) für 1908 zu lesen ist. Darin heißt es, Bergarbeiterverband und christlicher Gewerbeverein seien bemüht, die Braunkohlenarbeiter zu organisieren. Der Gewerbeverein habe anscheinend den größeren Erfolg gehabt. Sobald heißt es weiter:

Die rege Propaganda der Organisationen hatte naturgemäß (!) eine Annahme der Unzufriedenheit und eine bedenkliche Lockerung des Disziplins zur Folge. Da die fremdländischen Arbeiter den Bestrebungen der Organisation fernbleiben und sich daher bei ihnen die unerwünschten (!) Folgeerscheinungen der Agitation nicht bemerkbar machen, so sind die Werke mehr und mehr geneigt, die inländischen Arbeiter durch Ausländer zu ersetzen. (!!) So beschäftigte beispielsweise ein Werk, auf dem noch im Vorjahr fast nur einheimische Arbeiter im Grubenbetrieb tätig waren, im Berichtsjahr 1908 Prozent Ausländer; unter diesen auch noch 5 Prozent Polen und Ostpreußen."

Einen wohlwollenderen Beobachter ihrer wahrhaft nationalen Arbeiterpolitik, wie dieser bergbehördlichen Berichterstatter, könnten sich die Werksbesitzer kaum wünschen. Er bezichtigt die Arbeiterorganisation, „natürlich“ die „Disziplin zu locken“ und hat kein Wort der Bureaucratie für die Verdrängung der inländischen Arbeiter.

Also um die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Bergleute zu unterdrücken, ziehen die Grubenherren massenhaft Ausländer heran, denen das Reichsvereinsgesetz kein Organisationsrecht gibt. Wenn der Generalsekretär Behrens auch nur einen Funken von Interesse für die Förderung der Gewerbevereinsmitgliedschaft beweisen wollte, dann durfte er nicht für die betreffenden Paragraphen des Vereinsgesetzes stimmen! Im rheinischen Braunkohlenverein hat der Gewerbeverein so gut wie der Bergarbeiterverband schwer unter der Heranziehung organisatorisch ungünstiger Ausländer zu leiden. Wir sehen aus dem zweiten oben abgedruckten Schriftstück, daß auch die Gewerbevereinskameraden auf die schwarze Liste kommen, brutal verfolgt werden. Die Interessen der Bergarbeiter im Verbande und im Gewerbeverein sind nur gemeinsame, werden in gleicher Weise von den kapitalistischen Geheimbündnern bedroht! Nur deswegen verurteilen wir das unerhörte Verhalten der Behrensgenossen, die ihre persönlichen Angelegenheiten und ihre parteipolitischen Mandatshabereien über die Interessen der schwergebrüderlichen Bergleute stellen. Was da im rheinischen Braunkohlenverein vor sich gegangen ist und noch vor sich geht, ist auch eine vernichtende Anklage gegen alle, die mitgeholfen haben, das Ausnahmegesetz zustande zu bringen.

Der „Gesamtanschluß“ der christlichen Gewerkschaften und der Sprachenparagraph im Reichsvereinsgesetz ist innerhalb des „Gesamtanschusses“ selbstverständlich zu Auseinandersetzungen über die Bedeutung der einzelnen Paragraphen gekommen. Hat dabei Behrens seinen Standpunkt nicht präzisiert? Hat er nicht gesagt, daß er eher die Blockinteressen als die Gewerkschaftsinteressen wahrnehmen werde? Schwieg er sich ganz aus? Hat ihn der Gesamtanschluß auf seine Pflichten als Gewerkschaftssekretär aufmerksam gemacht? Hat der Gesamtanschluß für den Fall, daß Franz Behrens erlaubt, nicht für die Gewerbevereinsanträge zu stimmen, dies dem Vorstand des christlichen Bergarbeitergewerbevereins durch das Ausschusmitglied Effert mitteilen lassen, damit der Gewerbevereinsvorstand seinen Generalsekretär rechtzeitig ins Gewebe nehme? Auf diese Fragen muß der „Gesamtanschluß“ bezüglich der Gewerbevereinsvorstand der Kameradschaft Antwort geben, damit sie beurteilt kann, ob sie von vorhergehenden hintergangen worden ist oder nicht!

Indessen ist hiermit die Reihe der dringenden Fragen noch nicht abgeschlossen. Vom 20.–22. Oktober 1907 wurde in Berlin der sogenannte „zweite deutsche Arbeiterkongress“ abgehalten; Franz Behrens präsidierte, Effert, Giesberts, Weber, Kloft, Essien, Schiffer usw. traten als Referenten und Diskussionsredner auf. Der Kongress nahm auch folgende Resolution an:

Der zweite deutsche Arbeiterkongress erneuert die Stellungnahme des Frankfurter Kongresses zur Frage eines Reichsvereinsgesetzes und erwartet eine so freiheitliche Gestaltung der von den verbindeten Regierungen offiziell angekündigten Vorlage, daß sie eine ungehinderte Entwicklung der Arbeiterbewegung sichert und auch den Angestellten des Staates das Organisationsrecht gewährleistet.

Die Herren Behrens, Schiffer, Schack, Wiedeberg, Weber, Kratochwil und Fräulein Behn wurden von dem Kongress zum Reichskanzler Fürst Bülow deputiert, um ihm die Kongreßbeschlüsse vorzutragen, u. a. auch die obige Resolution. Im Kongreßprotokoll ist als Anhang die Anrede Behrens und die Antwort des Reichskanzlers mitgeteilt. Kein Wort von dem Sprachenparagraph ist in der im Protokoll mitgeteilten Antwort Bülows zu lesen!!!

Man kann sich daher die Überraschung der Zeitgenossen vorstellen, als über ein Vierteljahr später plötzlich in der Berliner „Germania“ (Zentralzeitung) mitgeteilt wurde, Fürst Bülow habe schon zu der „christlich-nationalen“ Kongressdeputation (am Donnerstag, den 24. Oktober 1907) von seiner Wichtigkeit gesprochen, einen Sprachenparagraphen in das Reichsvereinsgesetz zu bringen!!!

Diese für das gesamte Gewerkschaftswesen Deutschlands so ungemein wichtige Tatsache haben die Kongreßdeputierten der Deutschenheit verheimlicht. Wenn man sich entschuldigen will, es handle sich um „vertrauliche Mitteilungen“, so erwidert wir, daß wenn es sich um vertrauliche Mitteilungen von Mitgliedern anderer Gewerkschaftsgruppen handelt, recht häufig der vertrauliche Charakter dieser Mitteilungen zum Schaden der Arbeiterschaft nicht respektiert worden ist. Im Falle des Sprachenparagraphen handelt es sich um ein Attentat gegen die Arbeiterschaft! Wer von derartigem Kenntnis erhält und stillschweigt, macht sich des Attentats mitschuldig!

Ob, wie die „Germania“ unter Berufung auf Wiedeberg behauptete, Bülow gesagt hat, den Sprachenparagraphen wünschten rheinisch-westfälische Großindustrielle, oder ob Bülow, wie er, nachdem Biegel und Giebel die Sache im Reichstag zur Sprache gebracht hatten, durch den Staatssekretär Hermann Bethmann-Hollauff erklärt, daß der Reichskanzler schon am 24. Oktober den christlich-nationalen Kongressdeputierten und Gewerbevereinsführern mitgeteilt hat, der Sprachenparagraph werde kommen!!!

Das hätten die Befindenden im Interesse der schwergebrüderlichen Gewerkschaften nicht verschweigen dürfen. Sie hätten die Arbeiterschaft mobil machen müssen, taten es aber nicht, sondern die Befindenden haben ihre Kenntnis von dem geplanten Attentat verheimlicht!!!

Von den Befindenden seien mehrere auch im „Gesamtanschluß der christlichen Gewerkschaften“. Ihnen war also schon im Oktober 1907 positiv bekannt, daß das Reichsvereinsgesetz zu einem Attentat auf die nichtdeutschsprechenden Gewerkschaftsmitglieder benutzt werden würde. Der Zentralratsführer Abg. Gröber hat in seiner großen Reichstagsrede am 8. April 1908 dieses Attentat eine unchristliche Gewaltthätigkeit genannt. Was für eine Zeijur verbergen Gewerbevereinsangehörige, die monatelang vorher aus dem Mund des ersten Reichsbeamten erfahren von der Absicht, diese unchristliche Gewaltthätigkeit durchzuführen, und das vor der Öffentlichkeit, vor der Arbeiterschaft verheimlichen, nichts tun, um rechtzeitig eine Protestbewegung der Bedrohten in die Wege zu leiten? Wir wissen, daß schon im Oktober 1907 den betr. Mitgliedern des „Gesamtanschusses“ bekannt war, was die Regierung gegen die Gewerkschaften plante. Daß die Befindenden schwiegen, hinterher sogar einem der ißtigen (Behrens) attestierten, er habe mit seiner Zustimmung für den Sprachenparagraphen hinzugezogen.

Der „Gesamtanschluß“ der christlichen Gewerkschaften hat im Januar 1908 an den Reichstag eine Petition gegen die gewerkschaftsfeindliche Fassung des Reichsvereinsgesetzes gelangen lassen. Der Inhalt der

Petition beweist, daß sich Ihre Einsender recht eingeblendet mit der Materie beschäftigt haben. In der Petition wird um Gewährung des Vereinsrechtes auch an die ausländischen Arbeiter (§ 1) gebeten, gleichfalls um Begleichung der Gewerkschaften in den §§ 2 und 3 ersucht. Schließlich nimmt die Petition Stellung gegen den § 7 (Sprachenparagraphen, jetzt § 12), für dessen Ablehnung gleichermaßen dieselben Gründe ins Feld geführt werden, wie sie von freigewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Vertretern in der Kommission und im Plenum gemacht worden sind. Die Anstifter auch des christlichen „Gesamtanschusses“ über die vielmehr strittigen Gesetzesbestimmungen könnten also garnicht zweifelhaft sein.

Der abgeordnete Behrens ist zweiter Vorsitzender des christlichen Gewerbevereinsausschusses, der seine Petition also mit eingerichtet. Und er stimmte dagegen!

Ist denn bei der Beratung der Petition im „Gesamtanschluß“ Herr Behrens nicht mit seiner abweichenden Ansicht hervorgetreten? Und tat er es, haben ihn seine Ausschusstafelgen (Giesberts, Effert, Schiffer, Kutschfeld, Weber, Wiedeberg usw.) nicht zur gewerkschaftlichen Disziplin verpflichtet, oder haben sie ihn für seine Abstimmung im Reichstag freie Hand gelassen, von wegen der

„partei-politischen Neutralität“? Haben sie das Letztere getan,

so zeigt das, wie man die „Neutralität“ zur Gewerkschaftsverwaltung ausweiten kann. Aber dann trage Behrens nicht allein die Schuld für seine Abstimmung zugunsten des Ausnahmegesetzes, sondern seine Ausschusstafelgen

Giesberts, Schiffer, Effert, Wiedeberg usw., hätten

Behrens Abstimmung von vornherein gutgeheissen!

Unter diesen Umständen wäre das Herrn Behrens vom „Gesamtanschluß“ erzielte „Vertrauensvotum“ ohne weiteres verständlich. Es wäre eigentlich ein Vertrauensv

die Gewerkschaftsfreindlichen Gesetzesvoraussetzungen nicht in gewerkschaftsfreundlicher Absicht gehandelt, ist ein Vorwurfs, dessen Ungeheuerlichkeit man erst voll erkennt kann, wenn man beachtet, daß der "Gesamtausschluß" von dem Ausnahmegesetz garnicht überschaut wurde, sondern monatelang vorher wußte, was die Regierung plante.

Die Kameraden im christlichen Gewerbeverein müssen unbedingt volle Aufklärung über diese in der Gewerkschaftsbewegung bestehenden Vorkommnisse verlangen und die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen. Dazu sind die Arbeiter um ihrer selbst willen verpflichtet und berechtigt.

Aus unseren Rechtschutzbureaus.

Schwindel-Krankenkassen!

Nachdem den Bergarbeitern im Ruhegebiet durch eine "vorsorgliche" Behörde das Zwangstatut aufgehaftet worden, sahen manche Leute ihre "goldene Zeit" kommen, wo man den Knappen durch Errichtung von "freien Hilfklassem" mit hochtönenden Namen das Geld aus der Tasche holen könnte, um sie dann im Krankheitsfalle "statutengemäß" zu begännen. Tatsächlich haben diese "Syphonen" des Schlachtfeldes - trotz aller Warnung in der Arbeiterpresse - reiche Ausbeute erzielt. Wir werden von den geschädigten Kameraden geradzu bestürmt und halten uns verpflichtet, einmal etwas näher auf das Geschäftsgefahren mancher dieser Kassen einzugehen.

Da ist die "Süddeutsche Kranken- und Versicherungsanstalt", eine wahre Perle. Unter ähnlichen Namen hat sie bereits in Bauau, in Baden, in Diederhofen und z. B. in Koblenz bestanden. Weshalb mag diese Kasse wohl so oft ihre Statuten, ihren Namen und ihren Sitz geändert haben? Nun vielleicht forscht der Staatsanwalt der Sache weiter nach.

Diese Kasse sendet ihren Opfern Prospekte und Statutenauszüge ins Haus. Darin heißt es: "Aufnahmefähig ist jede gesunde männliche Person im Alter von 14 bis 45 Jahren. Jede gesunde weibliche Person im Alter von 14 bis 45 Jahren. Keine Untersuchung findet nicht statt, doch kann dieses im jedem einzelnen Falle vom Vorstand verlangt werden. Krankengeld wird pro Tag von 1 bis 8 Mark vom zweiten Tage ab gezahlt. Sterbegeld beträgt je nach Klasse 40 bis 120 Mark. Unterstellungsdauer: Das Krankengeld wird vierzig Wochen lang nach Abgabe des Statuts vom zweiten Tage der Erkrankung an gezahlt u. a. Auf manchen Prospekten steht: Das Sterbegeld wird schon nach 18 wöchentlicher Mitgliedschaft beim Ableben statutengemäß ausbezahlt, auf andern wieder erst nach einem Jahre. Daß die Kasse nicht versucht zu betonen, "die Anstalt steht unter staatlicher Überwachung", ihre Lettung liegt in den Händen sah und sah und schafft die Herren" ist selbstverständlich. Dadurch sollen die Opfer vertrauensselig werden, was meist auch der Fall ist. Den so vorbereiteten Kumpeln wird dann ein Aufnahmeschein vorgelegt und sollen die darauf vorgeschenen Fragen achtzig getreu und gewissenhaft beantwortet werden. Da ist die Frage zu beachten, welche Krankheiten haben Sie in den letzten 8 Jahren durchgemacht? Wenn nun ein Aufnahmesucher anzugeben vergibt, daß er vielleicht vor einiger Zeit den Schnupfen gehabt habe, so wird ihm, falls er erkrankt und Krankengeld von der "Hilfklasse" verlangt, erklärt: "Sie haben bei Ihrer Aufnahme absichtlich verschwiegen, daß Sie vor 8 Jahren an der und der Krankheit gelitten haben, folglich bedauern wir sehr Ihnen kein Krankengeld zahlen zu können". So ist uns ein Fall bekannt, wo ein Bergmann, der drei Monate vor der Aufnahme in die Kasse "Deutschland" in Dortmund an einer Mandelentzündung litt, die nicht einmal Erwerbsunfähigkeitsurteil geführt hatte und die in drei Tagen vollständig besiegt war, kein Krankengeld erhalten sollte, weil er eine Krankheit verschwiegen habe. Das Amtsgericht in Dortmund verurteilte die Kasse zur Zahlung, indem es ausführte, daß die dreitägige Mandelentzündung unerheblich und für die Unterstützungsplik der Kasse belanglos sei. Die Kasse hat aber Berufung eingereicht. Urteil des Landgerichts steht noch aus.

Die Südwürttembergsche verfährt ähnlich so. Weiter wird in dem Aufnahmeformular gefragt, welcher andere Kasse der Aufzunehmende in den letzten drei Jahren angehört hat. Diese Frage hat den Zweck, die Mitglieder durch Nachfrage bei den so benannten Kassen zu kontrollieren, ob sie wöchentlich wegen einer Krankheit während der dortigen Mitgliedschaft Krankengeld erhoben haben. Die Kassen scheinen alle in Verbindung zu stehen, zu dem Zwecke, die Mitglieder zu überwachen. Wir wollen einige SS des Statuts der Südwürttembergschen näher beleuchten. Dabei sei bemerkt, daß den Aufgenommenen erst nach einigen Wochen oder überhaupt erst im Erkrankungsfalle ein Statut in die Hand gegeben wird. Die Mitglieder wissen deshalb vielfach nicht, welche Rechte resp. Pflichten sie gegenüber der Kasse haben.

S. 5. „Jede Wohnungsveränderung ist innerhalb acht Tagen dem Vorstande unter Angabe der Mitgliedsnummer anzugeben.“ Wird diese Vorschrift nicht befolgt, so verfügt man, dem Mitgliede das Krankengeld zu schmälern oder ganz zu entziehen.

S. 6. „Will ein Mitglied freiwillig austreten, so muß es unter Angabe seiner Mitgliedsnummer dem Vorstande mittest Einschreibebriefes davon Anzeige machen. Eine Aussichtserklärung bei andern Organen der Kasse, sowie eine andere Aussichtserklärung ist wirkungslos. Der freiwillige Aussicht kann jederzeit erfolgen, jedoch bleibt das Mitglied für die daraus folgenden 18 Wochen unter allen Umständen noch zur Beitragsleistung verpflichtet. Bei einigen Kassen kann nur zum Quartalschluss und in sechs Wochen vorher per Einschreibebrief gekündigt werden.“

S. 7. „Der Ausschlüß kann erfolgen, wenn die monatlichen Beiträge nicht bis zum 15. eines jeden Monats gezahlt sind und auch auf Mahnung des Vorstandes nicht gezahlt werden.“

Hierzu folgendes: Dem Arbeiter wurden bisher die Beiträge vom Agenten der Kasse aus dem Hause geholt. Nun bleibt der selbe den nächsten Monat aus (ob absichtlich auf Veranlassung der Kasse, mag dahingestellt sein). Der Arbeiter denkt nichts Arges und wartet bis zum nächsten Monat. Nun heißt es im § 12, daß die Kasse zur Einziehung der Beiträge durch ihre Angestellten nicht verpflichtet ist. Die Beiträge sind aber am 1. des Monats fällig und auch während der Krankheit zu zahlen. Der Arbeiter müßte also die Beiträge am 1. des Monats portofrei an die Kasse senden. Er tut dies aber im Vertrauen darauf, daß der Agent die Beiträge abholen wird, nicht. Wenn er nun erkrankt, so wird von vielen derartigen Kassen versucht, ihn auszuschließen und ihm kein Krankengeld zu zahlen.

Hoch weit schlimmer ist es, wenn das Mitglied während einer Krankheit die möglicherweise einige Monate dauert, keine Beiträge zahlt, weil es sich sagt, daß es von der Kasse so und soviel Krankengeld zu verlangen habe, von welcher Summe ja die Beiträge in Abzug gebracht werden können. Besonders in letzterem Falle verfügen diese Schwindelkabinetten sich um ihre Verpflichtungen zu drücken, indem sie erklären, daß das Mitglied schon zwei oder drei Monate lang keine Beiträge mehr gezahlt habe und deshalb keinen Anspruch mehr an die Kasse habe, es vielmehr ausgeschlossen sei.

Doch nun kommen die Leistungen, die bekanntlich 40 Wochen lang laut Prospekt geleistet werden sollen. Darüber befagt § 12 folgendes: "Männliche Mitglieder in Klasse I zahlen monatlich 1 Mt. Beitrag. Dafür wird täglich 1 Mt. Krankengeld gewährt. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft steht nur auf die Dauer von zwei Wochen, eine Woche halb und eine Woche ein Viertel." Demnach würde das Mitglied nach Ablauf der ersten dreizehn Wochen, während welcher Zeit es überhaupt keinen Aufschluß hat, nach einem Jahre ganze 16,50 Mt. erhalten. Doch davon gehen ab: 1 Mt. Monatsbeitrag, Porto 50 Pf. (Krankenmeldung und wöchentliche Einwendung des Bebauungschein), Weiter pro Woche zwei Mark für den Arzt, für Ausfüllung des Bebauungsscheins = 8 Mt. Abzug, also 9,50 Mt., sodass noch ganze 7 Mt. für das frische Mitglied bleiben! nach einjähriger Mitgliedschaft.

Dagegen vergleiche man die Leistungen der freien Gewerkschaften z. B. des Bergarbeiter-Verbandes, die dem Mitglied unbedingt sicher sind. Reichsschule, Arbeitslosenunterstützung nach einem Jahre bis zu 48 Mark, Krankenunterstützung nach einem Jahre bis 72 Mt. bei Maßregelung 12 Mt. pro Woche und für jedes Kind 1 Mt. mehr, Streikunterstützung, nach halbjährlicher Mitgliedschaft 60 Mt. Sterbegeld, Zeitung, Benutzung von Bibliotheken usw. und das für nur 40 Pf. Wochenbeitrag. Trotzdem versuchen gewissenlose Agenten der Schmidel-Krankenkassen dem Bergarbeiter-Verband die Mitglieder abzulagern um sie in die Krankenkassen zu gewinnen.

Die Südwestdeutsche zahlt auch Sterbegeld und zwar nach einjähriger Mitgliedschaft den Viertel = 16 Mt. nach vier Jahren sogar schon 40 Mt. (in Klasse I). Weiter ist der Vorstand auch berechtigt, erkannte

Mitglieder in ein Krankenhaus einzumischen. Das geschieht gar nicht selten. Weigert sich das Mitglied der Einweisung nachzukommen - welche manchmal in schändlicher Weise erfolgt - so hat es keinen Anspruch auf Unterstützung.

Bei Streitigkeiten mit der Kasse sind im § 29 folgende Bestimmungen vorgesehen. Für alle Klagen ist das Gericht in Coblenz zuständig. Wird ein Mitglied mit seinen Ansprüchen von der Direktion abgewiesen, so steht ihm eine Beschwerde von 14 Tagen zur Einreichung einer Beschwerde an den Generalvorstand zu. Wird hierdurch eine Einigung nicht erzielt, so muß die gerichtliche Klage des Mitgliedes dem Vorstand der Kasse binnen drei Wochen zugestellt sein; widrigfalls der Anspruch an die Kasse erlischt.

Nun haben wir wiederholt die Beobachtung gemacht, daß den Mitgliedern solcher Kassen, falls sie in Streit geraten mit dem Vorstand derselben, ein geringer Betrag angeboten wird. Selbstverständlich denkt das Mitglied nun, besser etwas als garnichts, und läßt sich den Betrag auszahlen. Es wird ihm dann eine Quittung vorgelegt, worauf an möglichst versteckter Stelle folgender Vermerk steht: "Ich erkläre, daß ich vollkommen abgefunden bin und keine weiteren Forderungen gegen die Kasse habe". Unterschreibt das Mitglied diese Quittung ohne den Vermerk gesehen zu haben, oder falls es doch gesehen sein sollte, ohne ihn zu durchstreichen, so wird nachher, falls die Sache dann doch noch die Gerichte beschäftigt, diese Quittung als Generalsquittung dem Gericht von Seiten der Kasse - und in den meisten Fällen leider mit Erfolg - vorgelegt. Also auch da die Augen auf!

Kommt wirklich zur Sache, so hat das Mitglied kein Geld, um nach Coblenz, Dresden, Bautzen, Dortmund, Berlin usw. zum Termin zu fahren resp. sich dort durch einen Anwalt vertreten zu lassen und das Ende vom Bieb ist gewöhnlich kostenpflichtige Abreise des Klages. Die Generalversammlung der Kasse findet selbstverständlich in Coblenz statt und besteht aus sämtlichen Kassenmitgliedern. Welches Mitglied kann dort erscheinen?

Die für die Kasse verbindlichen Bekanntmachungen finden natürlich in dem in Berlin erscheinenden "Deutschen Reichs- und Königlichen Staatsanzeiger, sowie im Coblenzer General-Anzeiger" ihre Veröffentlichung. Welches Mitglied liest ein solches Blatt? Nur die Bekanntmachungen sollen ja auch garnicht von allzuvielen gelesen werden.

Die ersten drei Vorstandmitglieder werden selbstverständlich gleich der Einsichtnahme darüber auf 12 Jahre gewählt.

Im Falle der Auflösung der Kasse bleibt der Vorstand solange im Amt bis die "Generalversammlung" anders beschließt. Das etwa noch vorhandene Vermögen wird zur Schuldenbedeckung und zu Besteitung der Verwaltungskosten verwandt.

Von dem Tage der Schließung z. Z. Aussicht liegen die Mitglieder noch zur Zahlung der Beiträge für 18 Wochen verpflichtet.

In einem weiteren Artikel werden wir noch einige Internas der Kasse veröffentlichen.

Aus den Berggewerbeberichten.

In einer äußerst wichtigen Sache entschied die Spruchkammer Duisburg des Berggewerbeberichts in der Sitzung vom 14. Mai. Der Hauer Fraß klagte gegen die Verwaltung der Zeche Neuendorf auf Auszahlung von 40 Mt., welche er angeblich am 8. April bei der Abschlagszahlung zu wenig erhalten hatte. Kläger hatte im Monat März rund 200 Mt. verdient, mithin stand ihm bei der Abschlagszahlung die Hälfte des Lohnes, 100 Mt., zu. Kläger behauptet, nur 80 Mt., und zwar drei Fünfzigmarkscheine, erhalten zu haben, im Lohnbuch seien ihm aber 100 Mt. als Abschlagszahlung in Anrechnung gebracht worden. Von den Vertretern der Zeche und von dem anwesenden Auszahlungsbeamten wurde erklärt, dem Kläger seien 100 Mt., und zwar zwei Fünfzigmarkscheine, ausgezahlt worden, welches bestens, wenn Kapitalgeld ausgezahlt werde, besonders vermerkt wurde. Daut Kohlliste war bereits im ersten Termint festgestellt worden, daß dem Kläger 100 Mt. ausgezahlt seien. Seitens des Klägers war nun ein Belege geladen worden, welcher direkt bei der Auszahlung hinter ihm gestanden habe. Dieser behauptete, dem Kläger seien 60 Mt. und zwar drei Fünfzigmarkscheine, ausgezahlt worden. Der Vertreter der Zeche wies auf Lohnliste nach, daß an diesen betreffenden Belegen tatsächlich 100 Mt., und zwar ebenfalls zwei Fünfzigmarkscheine, zur Auszahlung gelangt seien, während ihm rechtlich höchstens 80 Mt. zustauben. Belege hatte im Monat März 117 Mt. verdient, hatte sich vorher schon 10 Mt. Vorschuß genommen; mithin vor ihm schon mehr Vorschuß gezahlt worden, als er überhaupt Lohn zu beantrachten hatte. Belege habe aber die 100 Mt. genommen, trotzdem er wissen möchte, daß hier ein Irrtum vorlag. Allerdings sei der Irrtum nachträglich aufgedeckt und dem Belegen 40 Mt. in Abzug gebracht worden. Von Belegen wird dies zugegeben. Wenn nun dem Kläger 60 Mt. anstatt 100 Mt. ausgezahlt worden wären, dann hätte sich ein Überschuss von 40 Mt. herausstellen müssen; dies sei aber nicht der Fall gewesen. Die Klage wurde kostenpflichtig abgewiesen. Aus folgenden Gründen: "Kläger ist seit drei Jahren auf Zeche Neumühl beschäftigt, er mußte, wie die Auszahlung des Lohnes dort gehandhabt wird, bei der Abgabe des Lohnbuches am Schalter hätte er die Pflicht gehabt, genau aufzuprägen, welche Summe von dem betreffenden Beanten verlesen wurde. Dies hat Kläger nicht getan. Er mußte, daß er die Hälfte des Lohnes, 100 Mt., zu bekommen hatte, er hätte unter keinen Umständen die 80 Mt. annehmen dürfen; er hat es aber getan, mithin sei die Klage abzuweisen. Warum wird nicht schon beim Empfang des Lohnbuches die Summe vermerkt, wie dies auf anderen Belegen auch der Fall ist? Auf Neumühl holt der Mann sich beim Steiger das Lohnbuch als Legitimation, weiß aber garnicht, wieviel er bekommt. Jetzt soll er am Schalter acht geben, welche Summe verlesen wird. Das ist aber nicht immer möglich, denn bei dem Gedränge und Gespräch, welches von den nachfolgenden Kameraden geführt wird, kann das leicht überhört werden. Wäre die Summe im Lohnbuch vermerkt, dann könnte ein Irrtum nicht vorkommen. Vorsteher sollte den Fällen, in denen der Kamerad von Neumühl zur Warnung dienen, sie mögen sich am Schalter genau erklügeln, welche Abschlagszahlung sie zu bekommen haben. Uebrigens läuft sich im vorliegenden Fall auch darüber streiten, wer die Wahrheit befindet hat, ob der Belege, der direkt geschrieben haben will, das 60 Mt. gezahlt worden sind, oder der Beamt, der nach eigener Angabe an dem Tage circa 70 000 Mt. ausgezahlt hat.

Zur Reform der Berginspektion.

Teilbruch auf Zeche Emscher-Lippe.

Auf Zeche Emscher-Lippe, Schacht I, bei Datteln, rief am 21. Mai, morgens zwischen 3 und 4 Uhr, das Förderseil und der Korb stürzte in die Tiefe, wobei vier Arbeiter völlig zertrümmer wurden. Der "Datteler Anzeiger" (amtliches Publikationsorgan), ein Windecksblättchen, ist schnell bei der Hand, die Arbeiter für ihr Unglück verantwortlich zu machen mit der Behauptung, dieselben seien aus Bequemlichkeit verbürgt gewesen. Das Blättchen schreibt in seiner Nr. 117 u. a.:

"Die Verunglücks hattent schwere Eisenbahntreinen in die Grube zu befördern. Die Leute wollten nun entgegen einem Verbote sich selbst in dem Korb befördern lassen. Anfang April ist seitens des Reg. Revierbeamten die Personenförderung im Schacht I, wie wir seinerzeit berichtet haben, untersagt worden. Wohl der Bequemlichkeit halber haben die Leute trotz des Verbotes bei der Materialförderung den Korb im Schacht I benutzt, und so wurden sie vom Unglück betroffen. Das Förderseil ist erst im Juli vergangenen Jahres neu aufgelegt worden, mußte sich also noch in gutem Zustande befinden. Um so unerklärlicher ist die Ursache des Unglücks."

Da haben wir's also. Die zerstörten Bergarbeiter sind an ihrem Unfall selbst schuld, weil sie verbürgt waren, aus Bequemlichkeit den Korb benutzt haben. Der Grubenverwaltung kann keine Schuld beigelegt werden, denn das Förderseil ist erst im vorigen Jahr neu aufgelegt worden, mußte sich also noch in gutem Zustande befinden. Um so unerklärlicher erscheint dem Emschersblättchen daher die Ursache des Unglücks.

Wir sind da schon etwas anderer Meinung und zwar, daß der Seilbruch garnicht vorkommen konnte, wenn alles in Ordnung war. Gewiß war das Fahren in diesem Schacht verboten. Demgegenüber wollen wir aber feststellen, daß sich am Schacht selbst gar keine Tafel oder Schild befindet, woraus dieses erschlich ist. Der Schacht wurde zur Förderung von Holz, Schienen und sonstigen Grubenmaterial benutzt. Die Bedienungsmannschaften bei der Förderung des Grubenmaterials sind trotz des Verbotes mitgehauen und mußten auch mitfahren, weil sie in der Grube den Förderkorb wieder entladen mußten. Wie hätten die Leute denn sonst in den 650 Metern tiefen Schacht gelangen sollen? Selbst die Beamten sind auf diesem Schacht täglich ein und ausgegangen. Bergstand für diese das Verbot etwas nicht!

Die Südwestdeutsche zahlt auch Sterbegeld und zwar nach einjähriger Mitgliedschaft den Viertel = 16 Mt. nach vier Jahren sogar schon 40 Mt. (in Klasse I). Weiter ist der Vorstand auch berechtigt, erkannte

Gefordert für diesen das Verbot ebenfalls nicht. Kundschaften auf diesem Schacht soll jeden Sonntag heute eins und ausgesondert werden sein.

Wie und noch berichtet wird, soll das Gel. seit es ausgelegt nicht mehr geschnitten werden sein.

Es ist auch unter diesen Umständen anzunehmen, daß das Gel. seit dieser Zeit nicht mehr eingehend kontrolliert und geprüft werden ist.

Wie, die Verhältnisse liegen, mußte sich diese Katastrophe, der jetzt vier Menschenleben zum Opfer gefallen sind, früher oder später ereignen, das war vorauszusehen. Der Förderkorb hat bei seinem grauigen Sturz in die Tiefe fürchterliche Verletzungen im Schacht angerichtet und die Leichen der vier Kameraden sind geradezu entsetzlich Augenblick.

Der Unfall hätte aber vermieden werden können, wenn vor allen Dingen das Fahrverbot durchgeführt wurde. Warum ist das Fahrverbot nicht durchgeführt worden?

Das sind die Fragen, welche zunächst beantwortet werden müssen und damit sind wir wieder bei dem System unserer heutigen völlig ungünstigen Grubenkontrolle angelangt. Die Bergbehörde hatte, jedenfalls aus Sicherheitspolizei-Gründen, das Fahrverbot erlassen.

Wie war es da möglich, daß ihr entgehen konnte, daß dieses Verbot garnicht durchgeführt wurde?

Wie konnte es der Bergbehörde entgehen, daß das Fahrverbot nicht am Schacht selbst zum Ausgang gelangte? Wahrscheinlich findet man einen Schuldigen, vielleicht auch nicht, soviel aber steht fest: Die Schuld an dem Tode auch dieser vier Kameraden trägt die völkige Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle. Wie lange noch wird man es wagen, angesichts solcher Unfälle und der bis ins ungemeine steigenden Blutopfer die Einführung der von den Arbeitern geforderten Arbeiterkontrolle zu verweigern?

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Deutschlands Kohlenproduktion.

Im Monat April ist in Deutschland sowohl die Steinkohlen- und Braunkohleförderung wie Röls- und Kreftsabfertigung gegen März zurückgegangen. Die Bergwerksindustrie ist nun auch stärker von der Krise erfaßt. Wie sich in den einzelnen Revieren die Produktion und Erzeugung in den ersten vier Monaten d. J. gestaltet, zeigt folgende Übersicht:

	Januar bis März 1908	Steinkohlen	Braunkohlen	Röls	Preiskohlen aus Steinkohlen	Braunkohlen (auch Rölspreßsteine)
	To.	To.	To.	To.	To.	To.
Ob. B. R. Bez.:						
Breslau	13 111 803	520 816	807 710	7		

zu Jahr ganz bedeutend und kam 1907 bis auf 86 Millionen Tonnen. Spanien lieferte im Jahre 1890 246784 Tonnen oder 40 Prozent der gesamten Eisenfuhr nach Deutschland. Heute ist dies Land mit 240290 Tonnen nur mit 26 Prozent am deutschen Gesamtimport beteiligt. Die Eisenfuhr aus Schweden und Spanien hat sich in den letzten Jahrzehnten folgendermaßen entwickelt:

	Schweden		Spanien	
	Tonnen	Gesamtfuhr	Tonnen	Gesamtfuhr
1880	8428	0,6	246784	40
1885	4870	0,6	308404	46
1890	97686	8	617780	40
1895	818920	30	788242	88
1900	1487555	85	184820	45
1905	1642457	27	810844	52
1900	2361188	80	8082160	48
1907	8608505	42	2149290	26

Westerregeln. Die Felderaufteilung politisch hat nun mehr auch bei den „Consolidierten Ullstädter Westerregeln“ einen positiven Schritt vorwärts gemacht. Laut „Magdeburger Zeitung“ wurde in der letzten Generalversammlung der genannten Gesellschaft bezüglich der Felderaufteilung von der Vorwaltung mitgeteilt, daß die Gewerkschaft „Tarthum“, welche einen Felderbestand von 11 bis 12 Normalfeldern erhält, und die Gewerkschaft „Habmersleben“, welche 7 bis 8 Normalfelder empfängt, gebildet werden, während 12 bis 18 Normalfelder bei den Stammunternehmen bleibent. Mit der Gewerkschaft „Tarthum“ wird das 1,40 Millionen Quadratmeter umfassende fiskalische Ausbauschlüssel vereinigt, während mit der Gewerkschaft „Habmersleben“ die Felder Ladenburg 1 und 2 consolidiert werden. In die Tarthumer Gewerkschaft wird die Aluleage Tarthum inkorporiert, in die Gewerkschaft Habmersleben der neue im Altensteine begleitete Schacht 5 der Westerregel-Gesellschaft, in welchem wertvolle Sylvinolager durch Bohrungen festgestellt sind. Für die Gewerkschaften gemeinschaftlich besteht eine umfangreiche chemische Fabrik. Die Felderaufstellungen haben also den Zweck, auf den abgeteilten Feldern neue Gewerkschaften zu gründen, um einen höheren Nutzen am Kaliindustrie zu erlangen. Die auf dem abgeteilten Felderteile geplante neue Gewerkschaft bleibt also im Besitz der Inhaber des Stammunternehmens. Der Zweck dieser Geschäftsmanipulation ist, eine größere Macht über die neueren Kaliwerke zu gewinnen. Diese Absicht fließt deutlich aus folgenden Worten heraus: „Die Vorstand von „Westerregeln“ in der Generalversammlung äußerte:“

„Man kann die Möglichkeit einer Gegenwart der Industrie darin erblicken, wenn die vielen kleinen Dinger, insbesondere in Hannover, die an sich zum Teil nicht lebensfähig seien, möglichst verschwinden werden und ihr Anteil von größerem Werken mit ausgebeutet werde.“

Wir stehen also in der Kaliindustrie zweifellos vor großen Umwälzungen, unter welchen die Arbeiterschaft am schwersten wird leiden müssen, wenn sie es nicht versteht, sich rechtzeitig in ihrer Gewerkschaftsorganisation stark und widerstandsfähig zu machen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Wie hinter den Kulissen gearbeitet wurde.

Als der Generalsekretär Franz Behrens vom „Gewerksverein Christlicher Bergleute“ für die gewerkschaftsfeindlichen Paragraphen des Reichsvereinigungsgesetzes gestimmt hatte, gerieten die Gewerkschaftskameraden in gerechte Empörung. Hätte man die Bergarbeiter über das „Vertrauensvotum“ abstimmen lassen, es hätte sich in ein vernünftiges Misstrauensvotum verwandelt. Das dies keine Unwahrheit ist, beweisen die kampfhaften, mit Drohungen untermischten Bemühungen der Behrensfreunde hinter den Kulissen, den Generalsekretär zu retten. Der Redakteur des stöderisch-antisemitischen „Reich“ in Berlin, Herr Hartwig, hielt es sogar für geraten, folgendes Büttnar zum Schriftstück nach dem „Gewerksverein“ (Hirsch-Dundersches Centralorgan) ab, dem es ein günstiger Wind zuteilte. Herr Hartwig mahnte und drohte:

„Der zweite Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Kollege Franz Behrens, wird in Nr. 16 des „Bergknappen“ mit folgenden Worten angegriffen:“

„Jeder Gewerkschaftler hat aber die Pflicht, für die Forderungen einzutreten, welche die Lebendigkeit und das Arbeiten der Gewerkschaften erst ermöglichen. Wer das nicht will und tut, der gehört nicht zu uns. Es wird des weiteren Herr Behrens aufgefordert, aus seiner Abstimmung die „Konsequenzen“ zu ziehen; es wird gefragt, er habe sich „in Widerspruch mit der als Gewerkschaftler und Generalsekretär unseres Gewerksvereins obliegenden Pflicht gesetzt“ und endlich bemerkt: „Die Angestellten in unserer Bewegung haben die Pflicht, bei ihrer ganzen Tätigkeit außerhalb der Gewerkschaftsbewegung auf diese Bewegung Rücksicht zu nehmen. Unsere Mitglieder können nicht dulden, daß Beamte, die von ihnen angestellt sind, damit sie in der Bewegung für ihre Interessen eintreten, außerhalb der Gewerkschaften auf politischem Gebiete mit an dem Strich drehen, an dem man unsere Bewegung anhängen kann.“

Man kann den Grundsägen, die hier aufgestellt worden sind, zustimmen, aber es muß bestritten werden, daß sie auf Herrn Behrens Anwendung finden können, der, wie er in derselben Nummer erklärt, sich vor den Interessen der christlichen Arbeiterbewegung hat leiten lassen. Die entscheidende Frage in der vorliegenden Falle ist, ob man Antrauen zu der Erklärung des Staatssekretärs Dr. von Bethmann-Hollweg hat oder nicht und ob mehr erreicht werden konnte als erreicht worden ist. Das aber ist keine Grundfrage der gewerkschaftlichen Arbeit, sondern es sind Fragen des Gewissens und der politischen Taktik. Auch unter uns sind verschiedene Meinungen über die Richtigkeit der Haltung von Kollegen Behrens. Über jeder der Unterzeichnungen ist der Nachdruck der Forderung an die (sozialistische) Ungarischen Arbeiterpartei abgestimmt. Die große Mehrheit entschied sich für den Anschluß! Damit wäre der mitgliedreichste Gewerkschaftsbund Großbritannien (die Bergarbeiterföderation hat zwischen 560000-570000 Mitglieder) der Arbeiterpartei angegliedert und die 13 Bergarbeiterabgeordneten im Parlament hätten sich der Arbeiterparteiaffiliation anzuschließen. Dem Unternehmen nach will der Kamerad Burt, seit Jahrzehnten Mitglied der Liberalen Partei, lieber auf sein Mandat verzichten, als den Zug nach links mitmachen. Das würden wir im Interesse des um die Bergarbeiterföderation hochverdienten Kameraden Burt sehr bedauern.

Ungarischer Bergarbeiterkreis in Sicht. Die Gruben-, Werkstätten- und Maschinenarbeiter der in Somogy, Vasas, Preßburgateleg und Mezőkövesd befindlichen Bergwerke der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft hielten am 19. Mai Versammlungen ab, in welchen sie ihre Wünsche äußerten und beschlossen, dieselben in ein Memorandum gesetzt zu erhalten. Die Arbeiter warten bis zum 7. Juni auf Antwort. Sollte dieselbe ungünstig ausfallen, dann treten sämtliche Arbeiter dieser Bergwerke — 3000 an der Zahl — in den Streik.

Die Mitglieder der britischen Bergarbeiterföderation haben in einer Abstimmung über den Anschluß der Föderation an die (sozialistische) Ungarischen Arbeiterpartei abgestimmt. Die große Mehrheit entschied sich für den Anschluß! Damit wäre der mitgliedreichste Gewerkschaftsbund Großbritannien (die Bergarbeiterföderation hat zwischen 560000-570000 Mitglieder) der Arbeiterpartei angegliedert und die 13 Bergarbeiterabgeordneten im Parlament hätten sich der Arbeiterparteiaffiliation anzuschließen. Dem Unternehmen nach will der Kamerad Burt, seit Jahrzehnten Mitglied der Liberalen Partei, lieber auf sein Mandat verzichten, als den Zug nach links mitmachen. Das würden wir im Interesse des um die Bergarbeiterföderation hochverdienten Kameraden Burt sehr bedauern.

Americanische Bergarbeiterverhältnisse. Bei den drei bedeutenden Bergexplosionen, die innerhalb Jahreszeit in Grubenbezirk Pennsylvania vorkamen, sind u. a. auch hunderte Reichsdeutsche, Österreicher und Ungarn getötet worden. Das veranlaßt den österreichischen Generalconsul in Pittsburgh zu folgender Darstellung: „Der größte Teil der Auswanderer aus Österreich-Ungarn sucht Arbeit in den Minen, da dort die beste Gelegenheit geboten wird, auf rasche Weise, ohne Voraussetzung zu besitzen, verhältnismäßig guten Verdienst zu finden. Freilich steht aber der Lohn in keinem Verhältnis zu den großen Gefahren, denen die Minenarbeiter in den Vereinigten Staaten ausgesetzt sind. Wenn man das Kohlengebiet dieses Landes konfusius in Betracht zieht, das ist der kompakteste Streifen, der sich durch das westliche Pennsylvanien schräg über Westvirginia bis zur Grenze des Staates Kentucky zieht, so kann man im allgemeinen sagen, daß die Verhältnisse für die Arbeiter besser sind, je näher die Minen zum Pittsburger Distrikt liegen und sich mit deren Annäherung zur Kentucky-Grenze im selben Maße verschärfen. Glücklicherweise sind die leichten Gebiete von den Auswanderern aus Österreich-Ungarn weniger besucht, da sie mehr arbeitslos von den großen Bergwerken liegen. Die doch mit Zuhilfenahme aller Mittel angeworbenen Auswanderer finden natürlich nicht die ihnen von den Agenten in übertriebenem Maße geschilderten vortheilhaftesten Verhältnisse vor; sie wollen daher nach kurzer Zeit die Arbeit aufgeben und um dies zu verhindern, werden die operierenden Gesellschaften solche Maßregeln an, welche die Arbeiter in gänzliche Abhängigkeit von den Arbeitgebern bringen. Die Maßregeln zum Schutz der Gesundheit und des Lebens der Bergleute sind sehr primitiv. So wird in den meisten Kohlengruben, in denen sich notorisch Gasen entwickeln, mit offenen Lichtern gearbeitet. Wohl besteht das Institut der Mineninspektion. Dieses bietet aber bei Mangel sachmännischer Bildung nicht die gewünschte Garantie; hat sich doch die Gasexplosion in einer Mine ereignet, die kaum 24 Stunden nach der Gasexplosion in einer anderen Mine des Mineninspektoren als in tadellosem Zustand befindlich erklärt wurde. Erst die Bellagianswerten legten Katastrophen haben

dem Rücken der Gewerkschaftsmitgliedschaft wendet sich der Parteidirektor an die Gewerkschaftsangehörigen und brüderlich, sich „an die Öffentlichkeit zu wenden, wenn Behrens zur Untersiedlerlegierung gegenungen werde“. Die parteipolitischen Freunde Behrens haben mit ihren Drohungen ihren Zweck erreicht. Er darf weiter die christlichen Bergarbeiter zur „gewerkschaftlichen Disziplin“ erzwingen, braucht sie aber selbst nicht zu halten.

Ein Pfarrer über Gewerkschaften.

Auf der Delegiertenversammlung der evangelisch-sozialen Arbeitervereine in Bern sprach Herr Pfarrer Benz: „Ebensoviel wie christliche Kaufleute oder christliche Politiker sich in eigene Organisationen zusammenschließen, um einen besonderen christlichen Handel, oder eine besondere christliche Politik zu betreiben, ebensoviel dürfen sich die christlich gesinnten Arbeiter in den großen Fragen der Arbeiterbewegung absondern, sondern sie müssen sich von heute bestehenden Organisationen und Gewerkschaften anstellen. In der Arbeiterorganisation liegt ein großer städtischer Wert für die Vertreter dieses Standes. Die Bestrebungen der Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit usw. sind für den christlichen Arbeiter von derselben Tragweite wie für den katholischen. Wenn man betrachtet, welche Opferbereitschaft die Arbeiterorganisationen fähig sind, indem in Deutschland allein innerhalb zwanzig Jahren drei Millionen Franks an den Unterhalt arbeitsloser freiwillig beigesteuert worden sind, so muß man den großen städtischen Wert der artiger Organisationen einschätzen. Der Redner betonte weiter, daß die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen rein wirtschaftliche Gründen seien, die sich gründlich tunlichst von politischen und religiösen Streitigkeiten fernhalten sollten. Diesen mächtigen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren sollen sich auch die christlichen Arbeiter als vollwertige Kämpfer anschließen, dabei aber nie vergessen, andere religiöse Ansichten und allen Versuchungen gegenüber ihre christliche Gestaltung und ihre Persönlichkeit zu behaupten. Sonderbestrebungen auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Organisation betrieben gegenwärtig die römisch-katholischen Arbeiter, indem sie sich in eigene christliche Arbeiterorganisationen zusammenschließen. Dies erinnere allzu sehr an die Politik der katholischen Kirche, die zu allen Zeiten ihre eigenen Wege gegangen sei. Wir wollen keine Absonderung, so schloß der Pfarrer, sondern wollen in den bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen lebhafte und freie Persönlichkeiten bleiben.“

Internationale Rundschau.

Ein internationaler Textilarbeiterkongress hat in der Woche in Wien stattgefunden, der Beschlüsse sah für einen besseren gesetzlichen Arbeiterschutz, die Frage der Ein- und Auswanderung berührte und Vorkehrungen traf für eine straffere internationale Vereinigung der Textilarbeiter. Anwesend waren 44 englische, 17 deutsche, 11 österreichische, 7 belgische, 5 französische und je 2 Delegierte aus der Schweiz, Holland und Dänemark. Der Bericht des internationalen Sekretärs Marsland-Mandester ergab ein Bild der recht bedeutenden Fortschritte, die die auf der Grundlage des Klassenkampfes stehenden Organisationen der Textilarbeiter in allen vertretenen Ländern seit dem vorigen internationalen Kongress (Mailand 1905) gemacht haben. Im Ganzen stieg im Laufe dieser drei Jahre die Mitgliederzahl von 247 700 auf 484 800, also um 86 800, trotzdem die italienische Organisation mit 20 000 Mitgliedern wegen Geldmangel zwischenzeitlich aus dem internationalen Verband ausgetreten. Zurzeit zählen: Großbritannien 200 000, Deutschland 120 000, Österreich 51 600, Frankreich 84 000, Belgien 11 000, Schweiz 10 200, Dänemark 3 600, Niederlande 1 600, Ungarn 1 400, zusammen 484 800 Mitglieder. Das größte Wahlstimmrecht der Mitgliederzahl, wie die größten Erfolge der Organisation überhaupt waren in Deutschland, Österreich und Frankreich, wo der Textilarbeiterverband im Schoße der Arbeitskonsolidation gegen den Syndikalismus und für die sozialistischen Ausschöpfungen der Gewerkschaftsbewegung einen lebhaften Kampf führt, zu verzeichnen. Das bisherige Urbergewicht Großbritanniens, 1905 hatte der englische Textilarbeiterverband mehr Mitglieder als alle anderen Organisationen zusammen, was dadurch aufgehoben. Aus dem Tätigkeitsbericht des internationalen Sekretärs ist zu entnehmen, daß die Geschäfte gut geführt und die Beiträge (1 Franc jährlich pro 100 Mitglieder) pünktlich gezahlt wurden. Das internationale Komitee, das aus je zwei Delegierten aus allen angeschlossenen Ländern besteht, trat 1908 in Brüssel und 1907 in Basel zu besonders wichtigen und erfolgreichen Sitzungen zusammen, in denen namentlich über den internationalen Streitkonds und über die Herausgabe eines internationalen Korrespondenzblattes beraten wurde. Von letzterem wurden schon sechs sehr interessante Nummern in drei Sprachen (englisch, deutsch und französisch) herausgegeben. Der Streitkondens enthielt am 31. März d. J. 50 540 Franks. Die Kasse der internationalen Verbindung verfügte damals über einen Überdruss von 5080 Franks.

Aus der französischen Bergarbeiterbewegung. Wegen des Ablaufs des Abkommen mit den Werksbesitzern haben die Bergarbeiter des Loirebetriebs für den 31. Mai eine Versammlung einberufen, in welcher der Wortlaut des Briefes an die Grubenbesitzer vereinbart werden soll, in dem die Bergarbeiter ihre Forderungen auf diese Bewegung Rückicht zu nehmen. Unsere Mitglieder können nicht dulden, daß Beamte, die von ihnen angestellt sind, damit sie in der Bewegung für ihre Interessen eintreten, außerhalb der Gewerkschaften auf politischem Gebiete mit an dem Strich drehen, an dem man ihre Bewegung anhängen kann.“

Die Mitglieder der britischen Bergarbeiterföderation haben in einer Abstimmung über den Anschluß der Föderation an die (sozialistische) Ungarischen Arbeiterpartei abgestimmt. Die große Mehrheit entschied sich für den Anschluß! Damit wäre der mitgliedreichste Gewerkschaftsbund Großbritannien (die Bergarbeiterföderation hat zwischen 560000-570000 Mitglieder) der Arbeiterpartei angegliedert und die 13 Bergarbeiterabgeordneten im Parlament hätten sich der Arbeiterparteiaffiliation anzuschließen. Dem Unternehmen nach will der Kamerad Burt, seit Jahrzehnten Mitglied der Liberalen Partei, lieber auf sein Mandat verzichten, als den Zug nach links mitmachen. Das würden wir im Interesse des um die Bergarbeiterföderation hochverdienten Kameraden Burt sehr bedauern.

Americanische Bergarbeiterverhältnisse. Bei den drei bedeutenden Bergexplosionen, die innerhalb Jahreszeit in Grubenbezirk Pennsylvania vorkamen, sind u. a. auch hunderte Reichsdeutsche, Österreicher und Ungarn getötet worden. Das veranlaßt den österreichischen Generalconsul in Pittsburgh zu folgender Darstellung: „Der größte Teil der Auswanderer aus Österreich-Ungarn sucht Arbeit in den Minen, da dort die beste Gelegenheit geboten wird, auf rasche Weise, ohne Voraussetzung zu besitzen, verhältnismäßig guten Verdienst zu finden. Freilich steht aber der Lohn in keinem Verhältnis zu den großen Gefahren, denen die Minenarbeiter in den Vereinigten Staaten ausgesetzt sind. Wenn man das Kohlengebiet dieses Landes konfusius in Betracht zieht, das ist der kompakteste Streifen, der sich durch das westliche Pennsylvanien schräg über Westvirginia bis zur Grenze des Staates Kentucky zieht, so kann man im allgemeinen sagen, daß die Verhältnisse für die Arbeiter besser sind, je näher die Minen zum Pittsburger Distrikt liegen und sich mit deren Annäherung zur Kentucky-Grenze im selben Maße verschärfen. Glücklicherweise sind die leichten Gebiete von den Auswanderern aus Österreich-Ungarn weniger besucht, da sie mehr arbeitslos von den großen Bergwerken liegen. Die doch mit Zuhilfenahme aller Mittel angeworbenen Auswanderer finden natürlich nicht die ihnen von den Agenten in übertriebenem Maße geschilderten vortheilhaftesten Verhältnisse vor; sie wollen daher nach kurzer Zeit die Arbeit aufgeben und um dies zu verhindern, werden die operierenden Gesellschaften solche Maßregeln an, welche die Arbeiter in gänzliche Abhängigkeit von den Arbeitgebern bringen. Die Maßregeln zum Schutz der Gesundheit und des Lebens der Bergleute sind sehr primitiv. So wird in den meisten Kohlengruben, in denen sich notorisch Gasen entwickeln, mit offenen Lichtern gearbeitet. Wohl besteht das Institut der Mineninspektion. Dieses bietet aber bei Mangel sachmännischer Bildung nicht die gewünschte Garantie; hat sich doch die Gasexplosion in einer Mine ereignet, die kaum 24 Stunden nach der Gasexplosion in einer anderen Mine des Mineninspektors als in tadellosem Zustand befindlich erklärt wurde. Erst die Bellagianswerten legten Katastrophen haben

Reformpläne in dieser Richtung gezeigt, die aber von der Vernichtung noch weit entfernt sind. Die Haftpflichtgesetze in Pennsylvania und Westvirginia nützen die Verantwortlichkeit fast gänzlich von den Schultern der Unternehmer ab. Man kann ruhig annehmen, daß in 90 Prozent der Unfälle Bergarbeiter, die arbeitsunfähig geworden sind, oder die hinterbliebenen getöteten Arbeiter auf keine Entschädigung rechnen können. Dies gilt insbesondere für Arbeiter, die nicht amerikanische Staatsbürger sind; deren Lage ist um so schlimmer, als der Oberste Gerichtshof Pennsylvaniens ihnen nicht im Gebiet der Vereinigten Staaten lebenden Hinterbliebenen das Recht auf Schadensersatzansprüche gänzlich abgesprochen hat. Das Institut der Haftpflichtversicherung oder der Bruderklaus ist in den Vereinigten Staaten völlig unbekannt. Es wurden zwar Versuche gemacht, durch Einführung neuer Gesetze die Haftpflicht zugunsten der Arbeiter zu reformieren; diese Versuche scheiterten jedoch und es ist auch nicht die Absicht vorhanden, daß diese Verhältnisse sich in naher Zukunft ändern werden.“

Gruppenschäftliches.

Sieg bei den Knappschäftsältestenwahlen.

Unter dieser Überschrift feiert der „Bergknappe“ in seiner Nr. 22 die Siege, welche der Gewerksverein bei der Aeltestenwahl am 23. Mai errungen hat. Wie wollen daher einmal zeigen, wie diese angeblichen Siege bei Ueber betrachtet aussiehen. Bei der Wahl in Hochstannmarkt erhielt unser Verband 102, der Gewerksverein 114, die Polen 72 Stimmen. In Hamburg erhielt unser Verband 48, der Gewerksverein 64, die Polen 40 Stimmen. Dagegen erhielt in Schmidhorst unser Verband 84 bezw. 62, der Gewerksverein nur 8 Stimmen. Von dem letzteren Resultat berichtet der „Bergknappe“ merkwürdigsterweise nichts. Auch die Stimmenzahl teilt er seinen Lesern nicht mit, sondern sagt von Hamburg nur: „Dieser Sprung wurde dem Verband genommen. Fühlt der Bergknappe“ denn nicht, daß eine solche Art zu berichten, einer vollen Banterklärung gleichkommt. Allerdings sind die Siege des Gewerksvereins nur Pfeifpfeife und man hat alle Ueber, seinen Lesern das Stimmenverhältnis zu unterschlagen um seine Schwäche zu verborgen. Es wurden in allen drei Sprengeln insgesamt 500 Stimmen abgegeben, davon erhielt unser Verband 212, der Gewerksverein 178, die Polen 112 Stimmen. Unser Verband erhielt also 88 Stimmen mehr wie der Gewerksverein und 100 Stimmen mehr wie die Polen und wenn der Gewerksverein trotzdem ein Mandat mehr erhält, so hat das seine ganz besonderen Gründe, über die wir von „Bergknappen“ ebenfalls keine Aufklärung verlangen können. Wir ersuchen daher nur ein Gebot der christlichen Nachstreitkraft, wenn wir für den „Bergknappen“ reden, wo dieser schwiegt. Bei der Wahl in Hamburg wurde eine ganze Anzahl wahlberechtigter Bergleute, die für den Verbandsstaatlichen stimmen wollten, an der Ausübung ihres Wahlrechts gehindert, weil sie angeblich noch nicht Mitglied der Pensionsklasse des Allgem. Knappschäfts-Vereins sein sollten und nicht im Besitz des Ausweishebels waren. Dieser Ausweishebel wurde den Leuten aber auf der Bache deshalb nicht ausgehändigt, weil sie noch nicht die Aufnahmescheinigung

doch später Invaliden geworden?" Sie wissen nicht, daß der Kassenvorstand ihre Anträge nicht bearbeiten kann, wenn sie von Gottes Segen noch nicht bei ihm eingegangen sind und räsonieren auch manchmal auf denselben. Freilich muß erwähnt werden, daß das hier Gesagte nicht in jedem Falle angängig ist, aber bei den alten abgearbeiteten Knappen ist es eben zweckmäßig, weil die dauernde Gewerkschaftsfähigkeit bei ihnen immer vorhanden ist. Bei den jüngeren Leuten, deren Krankheit mit 28 Wochen noch nicht behoben, aber keine dauernde ist, läßt sich das nicht machen und wird auch nicht verlangt. Durch das Nichteinreichen der Invalidisierungsanträge während der 28 wöchigen Krankheit wird für die Betreffenden oftmals eine mehrmonatliche Hungerkrise geschaffen, denn die Krankenkasse hat mit 28 Wochen ihre Leistungen eingestellt und die Invalidenrente konnte bei allem Fleiß der Pensionskassenverwaltung nicht zur Auszahlung gelangen. Es gibt Bezirkskommissionen, welche schon in den ersten Monaten die Anträge einreichen und dadurch ihre Krankenkassen entlasten; die Leute haben dann nicht nötig, 28 Wochen zum Arzt und zur Apotheke zu laufen, was vielen Überdrüssig wird und vielfach auch nichts nützt, und Gefahr zu laufen, daß Krankengeld nicht voll 28 Wochen nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes zu erhalten. Freilich haben schon früher Werksvertreter im hiesigen Revier versucht, das Krankengeld nur so lange zu zahlen, bis der Bescheid auf Beurteilung der Mente eingegangen war, sind aber damit verunglückt. Die Kommission hat sich ferner bis jetzt noch nicht dazu verstanden, von den Neuerungen in § 87 Absatz 1, Satz 5, des Kassenstatus Gebrauch zu machen, nach welchem auf Antrag des zu pensionierenden Mitgliedes der Arzt verwendet werden kann, welcher dasselbe aufzeigt behandelt hat, obgleich sie schon dazu von zu pensionierenden Mitgliedern veranlaßt wurde. Sie verharret in ehrgeiziger Weise auf ihrem alten verrosteten Standpunkt des ehemaligen Status, nach welchem nur die Kommissionärzte berechtigt sein sollten, bei Invalidisierungen Gutachten zu sein. Der Kassenvorstand hatte schon unter der Herrschaft dieses Status aus verschiedenen Ursachen die Mängel erkannt und dementsprechend die erwähnte Neuerung unter Zustimmung der Generalversammlung ab 1. Januar 1900 beschlossen, zu welcher auch die Gottessegens-Kommission gehörte und ihre Zustimmung gab. Viele andere Kommissionen machen schon seit dieser Zeit den ausgiebigen Gebrauch, jedoch sei nebenbei bemerkt, daß hierin auch Steinzeuge, Gersdorf, noch rückständig ist. Ist nun die Krankenzzeit abgelaufen, so dauert es in der Regel sehr lange, ehe das Gutachten des Dr. Siebers gebracht wird. Er mußte wiederholt an die Abgabe desselben erinnert werden, während es von behandelnden Ärzten viel eher zur Stelle war. Durch diese Handlungswweise tritt eben die erwähnte Hungerkrise ein, wenn auch gegeben werden mag, daß Herr Dr. Siebers anderen hiesigen Verzügen gegenüber eine größere Praxis hat und es ihm manchmal an der üblichen Zeit fehlen mag, so entschuldigt das doch keineswegs. Dr. Siebers sollte sich eben mit den übrigen Kommissionärzten verständigen, daß der behandelnde Arzt auf Antrag des zu pensionierenden Mitgliedes an seine Stelle tritt, und nicht gezwungen ist, sich nur von ihm begutachten zu lassen. Zu erster Linie ist es aber Pflicht der Werksvertreter, in dieser Kommission eine bleibendgültige Verständigung mit ihrem Werksvertreter herzustellen. Ist es doch in letzter Zeit vorgekommen, daß ein älterer, sehr schwerkranker Mann, in Begleitung seiner Frau, nicht weniger als übermäßig den für einen solchen Fußgänger mindestens einhalbstündigen Weg machen mußte, um das Gutachten dieses Arztes zu erlangen, während er zum behandelnden Arzt kaum zehn Minuten brauchte und mit einem Male weggekommen wäre. Einmal war Dr. Siebers angeblich nicht zu Hause, ein anderes Mal hatte er keine Zeit und was dergleichen mehr, ganz abgeschenkt davon, daß seine Gutachten wiederholt angefordert und durch Obergutachter widerlegt wurden, was ja auch anderwärts mitunter kommt. Das sind doch zweifellos Mißstände für die älteren Leute, momentan bei schlechter Wittring, welche bei einigen wenigen guten Willen, ohne jegliche Kosten, beseitigt werden könnten. Hoffen wir, daß es nur dieses Hinweis bedarf und Remeck eintritt.

Bet den Wahlen auf dem Fe. Franzschacht und Werk in Lübben am 22. Mai erzielte unser Verband ebenfalls sehr schöne Erfolge. Auf dem Franzschacht erhielt der Kandidat unseres Verbandes Kamerad F. B. 141, der Werkskandidat nur 120 Stimmen. Waren unsere Kameraden besser auf dem Posten gewesen, wäre auch der Erzmann, der nur mit neuen Stimmen hinter dem Werkskandidaten zurückblieb, durchgekommen. Viel besser waren die Kameraden auf dem Franzschacht, denn dort wurden die Werkskandidaten, die Kameraden U. Sch. und H. F. einstimmig gewählt. Mögen die Kameraden vom Franzschacht diesen Kameraden, die alle organisiert sind, nachsehen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beche Bergmann. Schlechte Löhne wurden hier am 25. Mai ausgezahlt. Löhne für Hauer von kaum 4 M. waren keine Seltenheit und auch schlimmer ist es, wenn man bedenkt daß die Leute für die paar Hungerpfennige die ganze Schicht im Schlamm und Morast liegen müssen, was hauptsächlich im Fe. Storknappenglück der Fall ist. Zu alledem kommt dann noch das „humane“ Auftreten des Betriebsführers Bissel, den man, wenn er die Arbeit befiehlt, schon 50 Meter vom Betriebspunkt poltern hört. Eine Strebe ist hier, wo alle diesenigen hinfliegen, die etwas auf dem Kerbholz haben, oder die sich nicht immer leicht hinmachen wollen. Wer sich mit dem „Lampenmeister“ nicht recht gut verkehren kann, fällt auch in Ungnade. So hat man einem Arbeiter in kurzer Zeit viermal andere Arbeit gegeben und zwar wird angenommen, weil er sich mit dem „Lampenmeister“ nicht gut verkehren konnte. Die besten Arbeiten erhalten hier nur die „alten“ Bergmänner, warum, ist nicht näher bekannt.

Dortmund. Wir ersuchen Sie, folgende Richtigstellung der in Nr. 14 Ihres Blattes vom 4. April auf Seite 5 veröffentlichten Notiz aufzunehmen. „Es ist unwahr, daß auf Beche Neu-Geflecht, Schacht 1, Holzangang herrscht oder geherrscht hat und daß im Ort 2 und im Ort 3 des östlichen Brunsberges (Fildz Wilhelm) 12 bis 15 Knappen hintereinander gebrochen waren. Richtig ist, daß im Monat März bei der wiederholten Beauftragung durch den Steuersteiger und den Betriebsführer alles in Ordnung gefunden worden ist; nur im Ort 3 war im März eine ungewöhnliche Reparatur erforderlich. Hochachtungsvoll! Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft. pp. Bauer. pp. Lucanus.“

Beche Hasenwinkel. Wie gefährdet waren manche alte Betriebspunkte werden können, wenn man sie unbeachtet läßt, zeigt folgender Vorfall. Dicht neben dem Hauptförderhaupt steht vor der vierten zur fünften Sohle ein seit mehr als 10 Jahren vorgerichteter Steinkosten, der die Berge, welche zum Verschalen in den Pfeilern gebraucht werden, zwischen den zwei Sohlen regulieren sollte. Dieser Steinkosten soll aber wenig benutzt werden. Seit langer Zeit stand dieser Kosten mit einigen Wagen Steinen angefüllt. Während der langen Zeit des Ausbaus hatte sich irgendwo in der Kosten von der vierten Sohle aus mit Wasser gefüllt. Am 16. Mai mittags beim Schichtwechsel ungefähr schon 30 Mann zum Aussfahren erschienen und die Ausräumer mit dem Aufhängen der Türen am Korb zur Abhaltung der Seilschaft beschäftigt waren, brach auf einmal das Wasser in dem Steinkosten durch. Die Gewalt des Wassers soll so stark gewesen sein, daß mehrere Wagen umgestürzt sind. Die Minenarbeiter haben sich unter der Fristen an den Wasser- und Luftrohren festgehalten, wodurch die Kameraden mit durchnässten Kleidern und unter Verlust einiger Männer mit den Schreddern davongekommen sind. Bis 7 Uhr abends sollen ungefähr 35 Mann an den Aufräumungsarbeiten beschäftigt gewesen sein, wobei 20 Wagen Schlamm geladen worden sind. Auch der Inspektor M. soll gehörig mitgeholfen haben. Sehr bedenklich war es für die vier Männer, welche auf den siebten Sohle beim Ausüschen der Füllerleiter beschäftigt waren, aber auch diese sind mit nur durchnässten Kleidern und den Schreddern davongekommen. Acht Tage später, am 23. Mai, wurde von der Verwaltung bekannt gemacht, daß durch den Ausbruch des Wassers mancher eine Schicht hätte verjämmt müssen und um die Leute nun Gelegenheit zu geben, das vorläufige nachholen zu können, sollte abends angefahren werden. Die Seilschaft begann von 10—10½ Uhr abends und von 5½—6 Uhr morgens. Wie sieht es hier wieder mit der Einhaltung der gesetzlichen achtstündigen Ruhepausen aus?

Beche Rosenblumendelle (Schacht Kronprinz). Vor einiger Zeit wurde hier der Förderkorb mit acht Mann so in den Sumpf gelegt, daß die Leute bis über die Hüften im Wasser standen. Alles Schreien half nichts, die Leute mußten warten, bis die Mannschaft der oberen Etage abgestiegen war, dann erst wurden sie aus ihrem naßen Element befreit. Da muß man doch schon mit Recht fragen, wie kann so etwas vorkommen. Recht viele Klagen werden auch über den Schichtleiter H. geführt. So soll das schwarze Brett manchmal fast zu klein sein, um all die Strafzettel zu fassen. Soll dadurch etwa das gute Einvernehmen gestört werden?

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Engelbert. Wer da glaubt, daß es der Verwaltung darum zu tun ist, die gerigten Mißstände zu beseitigen, täuscht sich sehr. In der Manufaktur waren einige Waschböden angebracht worden, die aber auf Grund der schlechten Ausfällung nicht benutzt werden konnten. Als nun dieses in der Presse gerichtet wurde, rief Herr Betriebsführer Dabach anstatt dieses zu ändern, sämtliche Waschböden vor der Wand herunter. Herr Dabach scheint dieses für das beste Mittel zu halten, die Kette zum Schwingen zu bringen, denn wo nichts ist, kann auch nichts fristiert werden. Am 1. April wurde ein allgemeiner Abzug der Gedinge angezeigt, wonach viele Arbeiter ihre Ablösung erreichten. Es wurde für die Arbeiter am Moloch ein halber Penny pro Wagen abgezogen. Wo es früher 4½ Pf. gegeben, gibt es jetzt nur noch 4 Pf. Für die Schleppwagen wurde 1 Pf. abgezogen, anstatt 8 gibt es jetzt nur 7 Pf. Bei diesem großen Abzug wurde von den meisten Arbeitern nichts eingewendet. Diejenigen, die gekündigt waren, waren auch noch gezwungen, dort zu bleiben, da nirgends auf anderen Werken diese Arbeiter eingestellt wurden. Die Unternehmungen werden bei derartigen Vororten durch schwarze Listen benachrichtigt und die Arbeiter können dann nirgendwo anders unterkommen.

Königreich Sachsen.

Zwickauer Revier. Nach ist sich, so denken jetzt die Grubeneigentümer im genannten Revier und nicht zuletzt auf dem Erzgebirgschen Verein. Nachdem sich nun die Konjunktur seit dem Vorjahr geändert hat und sich die Arbeitslosigkeit in den anderen Berufen sehr beunruhigt macht, fühlen sich die Herren Beamten veranlaßt ihr Mitteln an denjenigen Arbeitern zu richten, die sich im vorigen Jahre bei der Lohnbewegung aktiv mit beteiligt haben. Mit welchen Mitteln von Seiten der Beamten gearbeitet wird, zeigt folgendes: Am 16. Mai kam ein Arbeiter zur Schicht auf den Tiefbauschacht, es wurde ihm aber gesagt, von dem dortigen Portier, daß er sich heute beim Drittelsteiger zu melden hätte. Dieser Steiger erklärte ihm aber kurz, daß er, der Grubearbeiter, für immer über Tage zu bleiben hätte. Der Arbeiter konnte sich nun die plötzliche Verfehlung nicht erklären und fragte nun bei dem Herren Obersteiger, weshalb man ihn zu den Tagesarbeitern versetze. Der Obersteiger konnte oder wollte ihm keine Auskunft über die Maßregel geben und blieb dem Arbeiter weiter nichts übrig, als beim Direktor Hobst vorstellig zu werden und seine Beschwerde anzubringen. Nun endlich der Beschwerdeführer an der richtigen Stelle und wurde ihm Aufschluß über die ihm widerfahrene Maßregel. Der Herr Direktor teilte ihm mit, die Ablösung zur Verfehlung nach über Tage habe ich bestimmt, aus dem Grunde, weil sie der Heizer und Wöhler unter der Arbeiterschaft sind. Sie haben mir die jüngeren Leute versetzt, denen ich sie selbst beobachtet und auch beobachten lassen, ich habe es ihnen damals gesagt, die beiden werden sich ändern und nun haben sie sich geändert und wir werden sie benennen, um ihren Treiben ein Ende zu machen. Damit sie nun mit der Mannschaft nicht mehr so in Verbindung kommen, verließ ich sie über Tage. Als sich nun der Arbeiter diesen Vorwurf, als Heizer genannt zu sein, nicht gefallen lassen wollte und das dem Herrn Direktor zu widerlegen suchte, da erklärte der Herr, wenn sie dies nicht zugeben wollen, dann begehen sie eine Lüge, ich mache sie auf den Notfrank-Unterstützungsberein aufmerksam, die Sache geht sie Unberufen gar nichts an und doch haben sie sich darum gekündigt. Es bleibt dabei, sie bleiben über Tage und noch lieber wäre es mir, wenn sie dem Werte überhaupt den Rücken kehren. Auf ein Versprechen des Herrn Direktors, von Seiten des Arbeiters aufzuwarten, erklärte er dem Arbeiter, daß dies jetzt hinfällig wäre. Der Arbeiter fragte noch den Herrn Direktor Hobst, ob er die Verfehlung nach über Tage als Maßregel ansehen kann, die Frage wurde von dem Herrn Direktor bejaht, aber noch hingezogen, daß könnten sie machen wie sie wollen. Durch die Maßregel, Verfehlung nach über Tage, wird wenigstens erreicht, daß der Heizer 12 Stunden arbeiten muß, denn über Tage gibt es keine 10 stündige Schicht. Zum reuigen Sünder kann der Herr Direktor wohl kaum den Arbeiter durch diese Maßnahme machen, höchstens zum weiteren Nachdenken anspornen, um die Handlungswweise der Herren seinen bedrangten unorganisierten Kameraden vor Augen zu halten, damit sie der Organisation beitreten, um bessere Zustände herbeizuführen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Hohenlohegrube Alfredshöft. Bisher haben wir immer geglaubt, daß unsere Beamten die Bergpolizeivorschriften gernicht studiert haben, da doch so manches bei uns nach diesen Vorschriften nicht gehandhabt wird. Wir haben uns aber getäuscht. Vorige Woche haben die Herren bewiesen, daß sie ganz genau wissen, wie es in der Grube sein soll. Es wurde nämlich ganz scharf gearbeitet, damit ja alles in beste Ordnung kommen sollte. Da wurde ein paar Tage lang aufgeräumt, Laufbretter gelegt, altes Holz ersezt, alles fein tabellös verbaut usw. Ja es wurden auch Körbe anscheinend mit schwere — auch einige Fleischhäuser lugten hervor — unten in die Grube geschafft. Wir freuen uns schon, denn wenn immer solche Ordnung herrscht, wäre die Arbeit viel leichter und auch viel weniger Unglück könnte vor. Ein guter Einfluß in den Ruhespauen und ein frischer Trunk bei der langen Schicht wäre auch nicht übel, und Geld genug hätte eigentlich die Verwaltung dazu, weil wir doch im vorigen Jahre für 4 298 303 M. Kohle gefordert haben, aber nur 1 888 850 M. im ganzen als Arbeitslohn ausgeschüttet erhielten. Aber — je größer die Freude, desto größer die Enttäuschung. So war es nämlich garnicht gemeint. Die Ordnung und das Andere war nämlich garnicht für uns und auch nicht für immer. Wie wissen garnicht für wen es war, denn wir kannten die fünf kleinen Herren, welche kauften, nicht, sie stellten sich auch nicht vor. Am Freitag, den 22. Mai besuchten Sie die Grube. Jetzt ging uns erst ein Licht auf. Alle Oertler besuchten Sie nicht und besonders die weit entfernten — die natürlich auch vorgerichtet waren, wo es aber mit der Lüftung etwas knapp wird, wo es auch viel wärmer wie notwendig ist, dorthin kamen die Herren nicht. Aber trotzdem scheinen Sie sich angestrengt zu haben, denn sie haben gar keinen Appetit gehabt und das Frühstück unten nicht eingenommen. Wir möchten uns aber wünschen, daß die Verwaltung immer alles so schön in Ordnung hält wie diesmal. Nach der bisherigen Erfahrung kann man aber ziemlich sicher annehmen, daß dieser Wunsch erst dann in Erfüllung geht, wenn wir alle im Bergarbeiterverbande organisiert sind. Deshalb hinein in den Verband, damit wir nicht noch öfters eine solche Enttäuschung erleben.

Hedwigswunschgrube. Um den Arbeitsmangel in Oberschlesien abzuheben, werden von den Bergverwaltungen Gesteinsarbeiten an Privatunternehmer vergeben. Dieses trifft auch auf Hedwigswunschgrube zu. Der Unternehmer nimmt gerne solche Arbeiter an, wenn er nur keinen Arbeitslohn an die Arbeiter zahlen braucht. Hier arbeiten zirka 30 Mann bei einer solchen Privatkirma. Ein Monat März wurde ihnen gesagt, daß sie hätten mehr verdient können, die Schlepper welche 6 Grad bergauf zu fahren hätten, seien schuld, daß weniger verdient wurde. Jetzt wurde ein Pferd dazu gegeben und jetzt soll das Pferd daran schuld sein, daß die Arbeiter schlecht verdient haben. Zwischen den hohen Schlackenhalden und einem Pestgraben, wo das ganze Wasser von der Hütte, Kokerei usw. fließt, stehen die Schlachthäuser Nr. 4, 5 und 6. Hier sollen die Arbeiter nach der vollbrachten Schicht ihre Oehlung finden. In der Grube schlechte Luft, im Schlachthauspestiger Geruch aus dem Gruben. Warum wird denn nicht eine Villa eines Bergverwalters direkt oder Sonnenzieraturs an solcher Stelle, zwischen den Schlackenhalden und einem Pestgraben, gebaut? — Der Graben könnte ohne große Kosten gedeckt werden, oder es könnten die Schlachthäuser wo anders gebaut werden. Der oberschlesische „Arbeiterfreund“ scheint von dieser Wohltätigkeitsanstalt nichts zu wissen?

Grube Königin Luise. (Westfalen). Aller Kritik zum Trotz bleiben die Mißstände hier nach wie vor bestehen. Sobald sich bessere Tage zeigten, wurde mit der Dampfheizung im Badehaus Schlaf gebracht. Die nassen Kleider, die den ganzen Tag auf dem Haken hängen, mussten die Arbeiter wieder nach anziehen und so in die Grube einfahren. Wir wollen doch weiter Kritik unterlassen, hoffen aber, daß in Zukunft die Dampfheizung nicht verschlossen wird. Die Auszahlung des Lohnes dauert auch zu lange, vielleicht könnte auch hier Abhilfe geschafft werden.

Zalecze. Unsere Grubenbeamten würden gut tun, wenn sie sich das neue Berggesetz einmal durchlesen würden. Dort würden sie nämlich finden, daß das Wagenmüssen verboten ist. Bei uns (außer der Cleophasgrube) werden aber immer noch Wagen genutzt. An einem Tage voriger Woche ließ der Kontrollleur die Wagen durch, ein Beweis, daß er sie für voll genug hielt. Auf einmal kommt von „oben“ die Parole, daß die Wagen nicht voll genug anlaufen und daß jetzt dafür so und soviel jeder Mann zu streichen ist. Das wurde dann auch prompt erledigt, ohne daß man wußte, wieviel an Gewicht in jedem Wagen — wenn überhaupt — gelegt hat. Dass in manchen Wagen etwas fehlt, wollen wir garnicht bestreiten; nur müssen wir bestreiten, daß wir Arbeiter daran Schuld sind. Wenn die Herren sich unsere Fahrbahnen etwas genauer ansehen würden, dann könnten sie bald sehen, daß die Wagen voll vom Arbeitspunkt abgehen und dann trotzdem nur ¼ voll oben ankommen.

besonders auf dem Westfelde I, weil dort die Brenzberge viel zu steil angelegt werden. Da saßen die Sunde dann mit einer Gewalt an den Stoß, daß die Hälfte oben herausfällt. Wenn die Herren dann nichts tun, werden sie nichts erreichen. Warum? Nun, weil sie Sonntage nicht gearbeitet haben. Was soll man davon denken? Die Herren sind doch gute Christen. Soll denn der Sonntag nicht mehr geholigt werden? Nun lebten wäre es uns, wenn die Bräute überhaupt abgeschafft und das Gedinge bald erhöht würde. Die Bräute unterstützen nur die Glühlingswirtschaft. Wir hoffen, daß der Herr Generaldirektor unsere Beschwerden untersucht, damit wir zu unserem gerechten Lohn kommen.

Eine zusammengebrochene Verleumdung.

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands sah sich genötigt, die ehemaligen Verbandsmitglieder und Angestellten Spaniol und Heinrich zur Niederlassung zu ziehen wegen vorherrschender Verächtigungen, die die Genannten gegen die Verbandsverwaltung verbreitet hatten. Die Hauptverleumdung war, es seien 10 000 M. von dem Verbandsklasser untergeschlagen worden. Da die Verbreiter dieser Verleumdungen, dazu vom Vorstand aufgesordert, den Beweis für ihre Behauptungen nicht zu erbringen vermöchten, aber auch nicht Aufstandsgericht genug besaßen, die Verleumdungen die ihnen zustehende Genugtuung zu geben, so schloß der Verbandsvorstand die beiden aus dem Verband aus. Gegen Heinrich wurde gerichtlich vorgegangen, mit dem Resultat, daß vor Gericht sich die sämtlichen Einschuldigungen gegen die Verbandsverwaltung als beweisloses Geschwätz und krankhaftes Phantasieprodukt erwiesen. Heinrich wurde gerichtlich verurteilt.

Das hielte ihn und seinen Kumpf Spaniol nicht ab, trocken in von Ihnen einberufenen Versammlungen (Schmidthorst usw.) die schwersten Verleumdungen gegen den Vorstand des Bergarbeiterverbandes zu wiederholen. Dieserhalb hat der Verbandsvorstand gerichtliche Klagen anstrengt gegen seine Verdächtiger und Verleumder und zieht auch alle diejenigen gerichtlich zur Niederlassung, die sich zu Weiterverbreitern der Verleumdungen gemacht haben. Hierbei handelt es sich vornehmlich um die „alterchristliche“ Zentrums- und Zentrums-gewerkevereins-presse, die auch diesmal, stets gern auf Misskreditierung des Bergarbeiterverbandes, sich den „seltenen Happen“ nicht entgehen ließen. Es versteht sich von selbst, daß die Städterpresse und die Abstagerungsstätten der Reichs-lungenverbandskorrespondenz sich der wesensverwandten Zentrums-presse anreihen.

Vom „Gewerbeverein christlicher Bergleute“ wurde, nur die Aufmerksamkeit der über das Verhalten des Generalsekretärs Wehrens beim Reichsvereinsgesetz empörten Bergarbeiter abzulenken, eigens ein ungewöhnliches Sudelsblatt massenhaft verteilt, worin die Behauptungen Spaniols und Heinrichs über „Belästigung“ untergeschlagen werden. Gegen die „Gelberunterschlagung“ seitens der Verbandsverwaltung“ usw., zentralistisch ausgeschmiedet, der Arbeiterschaft mitgeteilt wird. Das Sudelsblatt ist auf dem Centralbüro des Zentrums gewerke vereins fabriziert und gedruckt worden in der Zentrumsdruckerei, die alle offiziellen Gewerbevereinsdrucksachen herstellt! Aber die Verfaßter fühlen wohl selbst, wie wenig sich dieses Sudelsblatt mit der heuchlerisch verdeckten Einheits- und Wahrheitsliebe verträgt, deshalb ließ man es von einer nicht näher bezeichneten „Verleistung“ unterzeichnen! Im offiziellen Gewerbevereinsorgan posiert man mittlerweile den „ehrlichen Einheitsfreund“, der zu „vornehm“ ist, sich mit dem „Genossen“ herumzuschlagen. Aber auf Kosten der „christlichen“ Kasse wird gleichzeitig ein furchterliches Sudelsblatt gegen die Ehre der Bergarbeiterverbandsleiter verübt. Natürlich sind auch die Drucker und Herausgeber des Sudelsblattes zur gerichtlichen Verantwortung gezogen.

Wie die Prozesse gegen die Verleumder und die Verbreiter der Verleumdungen ausfallen werden, das ist schon jetzt entschieden.

Der Verbandsklasser Kamerad Horn hat es vorgezogen, nicht erst die Erledigung der Privatklagen abzuwarten, sondern gleich vor die richtige Schule zu gehen. Horn hat den Staatsanwalt aufgesordert, gegen ihn (Horn) wegen angeblicher Geldunterschlagung vorzugehen! Die Selbstanzeige lautet:

„Anzeige des Kässierers Paul Horn zu Bochum, Wiemelhauserstr. 42, gegen sich selbst.“

In der Privatbeleidigungssklage des Vorstandes des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands gegen den Bergmann Johann Heinrich zu Steele hat in der am 12. Februar 1908 vor dem Königl. Amtsgericht in Steele stattgefunden Hauptverhandlung der Angeklagten Heinrich sowie auch der als Zeuge vernommene Arbeitssekretär Spaniol bekannt, mir, dem Unterpflaster, hätten am Jahresende 1908 10 000 M. in der Verbandskasse gelegt.

Da diese Verhandlungen vor Gericht gemacht wurden, erwartete ich ein Ermittlungsverfahren der Königl. Staatsanwaltschaft gegen mich. Weil ein solches bis dato noch nicht eingeleitet ist, stelle ich hierdurch ausdrücklich den Antrag:

Gegen meine Person das Ermittlungsverfahren wegen Unterschlagung oder

Die Staatsanwaltschaft hat darauf das Ermittlungsverfahren eingeleitet und eine Reihe Personen, darunter den Hauptbeschuldigten Spiegel vernommen! Was bei der wochenlang geführten Untersuchung herausgekommen ist, besagt folgendes Schreiben der Staatsanwaltschaft:

„Der Erste Staatsanwalt

Böchum, den 25. Mai 1908.

7. J. 218/08

Auf Ihre gegen sich selbst gerichtete Anzeige vom 9. März dieses Jahres teile ich Ihnen mit, daß ich das Verfahren eingestellt habe. Die statthaften Ermittelungen haben keine Einheitspunkte dafür ergeben, daß die Fehler unterschlagen oder verunreinigt hätten.

In Vertretung.

Wagener.

An den Kassierer Herren Paul L. Görn
in Böchum.

Damit ist die ganze von gewissenlosen Menschen gegen die Bergbaudirektion inszenierte Verleumdung beigelegt. Nämlich zusammengebracht! Die Staatsanwaltschaft, der nach Beleidigen Zeugen und auch die Geschäftsführer des Verbandes zur Verfügung standen, erklärt, es seien weder Unterschlagungen noch Veruntreuungen vorgekommen!

Wie stehen nun die „christlichen“ Sudelblattfabrikanten und die anderen Werkeleiter der insamen Verleumdung vor der Öffentlichkeit da? Was sagen die Gewerkschaftskameraden dazu, daß „nicht mal, wie so oft schon, ihre „christlichen“ Führer nur weiß wie viel Gewerkschaftsgeld für ein Sudelblatt verputzten, das keine Arbeiterinteressen wahrnimmt, sondern eigentliche Mittenschen und bewußte Arbeitervertreter in der nebstärksten Weise verleumdet? In den bevorstehenden Privattagen der verleumdeten Verbandsleiter werden diese den Verleumdeten keinen Haibon geben, sondern diesmal soll und muss sie die gerechte Strafe treffen!

Alljährlich kommen wir von einem Geistlichen berichten, der in schwerer Sorge um das Ansehen des Christentums klage, gewisse „christliche Agitatoren“ befürchten sich einer Agitationssmethode, die dem Christentum schweren Schaden zufügt. Es sei diesen Agitatoren schon gelungen, zahllose Arbeiter in den Bergarbeiterverband organisiert und zahlreiche Peintgern mit Blüten und Binsesäcken heim, was sie an euch gesündigt!

Über noch eins. Verschiedene Bergarbeiter, welche von dem

Zechen-Gehlembund in Beruf erkläre worden sind und keine Arbeit finden können, haben schon Schritte eingeleitet, um denselben zum Erfas des ihnen zugefügten Schadens heranzuziehen. Einige der Beteiligten wandten sich an den Vorstand des Bergarbeiterverbandes mit dem Gedanken, ihnen die Vorstandsmitglieder des Zechenverbandes namhaft zu machen, damit sie diese die Klagen aufstellen könnten. Da dem Verbandsvorstand die Namen aller Vorstandsmitglieder des Zechenverbandes auch nicht bekannt waren, wandte er sich mit folgendem Schreiben an die Polizeiverwaltung in Essen um Auskunft:

An die Polizei-Verwaltung zu Essen (Ruhr).

Der ergebnis Unterzeichnete gestattet sich an die wohlhabende Polizeiverwaltung der Stadt Essen die höfliche Auffrage, ob dieser die Namen der Vorstandsmitglieder des am 22. Januar d. J. gegründeten Zechenverbandes, der in Essen seinen Sitz hat, bekannt sind. Für den Fall, daß der dortigen Behörde die Namen der Vorstandsmitglieder dieses Verbandes bekannt sind, bitten wir um baldgfällige Mitteilung derselben.

Bei Begründung unserer Anfrage und Bitte führen wir an, daß eine Unzahl Mitglieder unseres Verbandes beabsichtigen, Klage auf Schadenerfolg gegen den vorgenannten Verband anzutreten, wegen des ihnen von diesem Verband zugesigten Schadens durch Berufserklärung (Schwarze List). Da der Zechenverband sich als ein „Nicht rechtsfähiger Verein“ darstellt, müssen die Klagen den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes zugestellt werden. Die Namen der Mitglieder des Vorstandes sind den Geschädigten aber nicht bekannt; letztere haben sich daher an den Unterzeichneten um Auskunft gewandt. Da diesem aber die Namen und Adressen der fraglichen Personen ebenfalls unbekannt sind, bitten wir, wenn möglich, um gütige Übermittlung derselben. Den Beteiligten werden wir die Namen dann übermitteln. Einem baldigen Beschede entgegen schreibend, zeichnet hochachtungsvoll ergeben!

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.
J. A. H. Sachse.

Darauf ging dem Verbandsvorstand unterm 25. Mai folgendes Schreiben der Essener Polizeiverwaltung zu:

„An den Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

zu Böchum.

Auf das gesetzliche Schreiben vom 23. d. M. teile ich ganz ergeben mit, daß hier die Namen der Vorstandsmitglieder des in ihrem Schreiben erwähnten Zechenverbandes nicht bekannt sind.

In Vertretung: (Name unleserlich.)

Beim Zechenverband haben wir es mit einer Organisation zu tun, die zweifellos auf öffentliche Angelegenheiten einwirkt. Der Verband ist gegründet worden am 22. Januar d. J., also unter der Herrschaft des alten Vereinsgesetzes. Er war demnach verpflichtet, die Namen der Vorstandsmitglieder sowie die Sitzungen und das Mitgliederverzeichnis der Essener Polizeibehörde einzureichen. Das hat er aber nach obigem Schreiben nicht getan. Wir fragen nun: Was geschieht jetzt mit den Gesetzesvertretern? Wird jetzt die Behörde gegen den Zechenverband wegen Übertretung des Vereinsgesetzes vorgehen, oder stehen die Grubenprogen außerhalb der Gesetze?

Wir leben in einem Staat mit den weitgehendsten Rechtsgarantien.

Eine glänzende Illustration zu diesem bekannten Ausspruch des Grafen Posadowsky gibt der Beschuß eines schlesischen Richters, wonach die etwa 2 Millionen Mitglieder der freien Gewerkschaften außerhalb des Gesetzes gestellt werden.

Belästigend sogen die schlesischen Grubenherren den Arbeitern mit allen Mitteln ihres Rechtsschutz illusorisch zu machen. Um diesen Zweck zu erreichen und vor allen Dingen die Arbeit von unserem Verband fernzuhalten, haben die Grubenherren einen Verein gebildet, der den hochsinnigen Namen „Verein zum Wohl der arbeitenden Klassen“ führt und von ihnen subventioniert wird. Neben diesem Verein bestehen noch die sog. Reichstreuen-Vereine, welche ebenfalls unter Protektion der Grubenherren stehen und von diesen subventioniert werden. Die Tätigkeit dieser Vereine besteht in der Hauptzusage in den struppellosen Beleidigung unseres Verbandes und in der Arrangierung von festlichen und allerlei Alotria, um auf diese Weise die Ausmerksamkeit der Arbeiter von ihren materiellen und geistigen Interessen abzulenken im Interesse der Grubenherren. Selbstverständlich gibt es auch noch Grubenbeamte, welche es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, unserem Verband die Mitglieder und zwar unter Androhung von Gewaltmitteln: Kündigung, Maßregelung, Verlegen an schlechtere Arbeit, schlechtere Entlohnung usw. abzutreten, um sie den Reichtümern zu zuführen. Ein solcher Mann ist auch der Steiger Förster von der Abendrottegrube in Rothenbach bei Sprockhövel. Unter Androhung der Kündigung sucht er Bergarbeiter aus unserm Verband herauszutreiben. Das hatte zur Folge, daß die Kameraden Osteroth und Thall aus Walenburg, als Vertreter des Bergarbeiterverbandes, folgende Anzeige an die Staatsanwaltschaft zu Hirschberg richteten:

Die ergebnis Unterzeichneten erlauben sich hierdurch, einer Königl. Staatsanwaltschaft Anzeige gegen den Steiger Förster zu Rothenbach Nr. 27 wegen fortgesetzter Lebhaftierung des § 158 der Gewerbeordnung zu erstatten und bitten, das Strafverfahren gegen den Genannten einzuleiten zu wollen.

Zur Begründung unserer Anzeige erlauben wir uns, folgenden Sachverhalt anzuführen:

Der p. Förster ist auf der Abendrottegrube zu Rothenbach als Steiger tätig und benutzt seine Stellung fortgesetzt dazu, die ihm in der Grube unterstellten Mitglieder des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes, also einer Vereinigung zum Schutze der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingung, durch Anwendung von Drohungen zum Austritt aus genannter Vereinigung zu zwingen.

So kam er am 24. oder 25. Februar d. J. im Clara-Schacht der Abendrottegrube zu dem Hauer Gustav Schröth, wohnhaft zu Rothenbach Nr. 62, an die Arbeit und fragte ihn: „Sind Sie auch im Bergarbeiterverband?“ Da Sie brauchen es gar nicht erst abzustreiten, ich habe Sie ja auf der Liste. Wenn Sie aber innerhalb 14 Tagen nicht aus dem Verband ausgetreten sind und mir eine Vereinigung darüber bringen, dann bekommen Sie Ihre Papiere und sind entlassen. Sie

brauchen sich auch nicht zu streiten: es werden auch Ihnen noch mehr brauchen kommen“. Im Weitergehen bestätigte er seine Drohung noch mit den Worten: „Daf Sie es wissen, das ist mit vollkommenen Recht.“

Dem Hauer Ernst Schindler zu Schwarzwaldau gegenüber gebrachte er dann auf denselben Mundgang genau dieselben Worte.

Als Zeugen erlaubten wir uns anzugeben, die schon genannten: Hauer Gustav Schröth zu Rothenbach Nr. 62, Hauer Ernst Schindler zu Schwarzwaldau, Sr. Landesbau, Nr. 120.

Die geschilderten Drohungen, die auch in einigen Höfen die beabsichtigte Wirkung hatten, enthalten unzweckmäßig die Tatbestandsmerkmale des § 158 der Gew.-O., und weichen der kgl. Staatsanwaltschaft gewöhnlich Veranlassung geben, das Strafverfahren einzuleiten.

Auf diese Anzeige ließ bei den Absendern folgende Antwort des Staatsanwalts in Landsberg ein:

„Auf Ihre Anzeige wider den Steiger Karl Förster aus Rothenbach teile ich Ihnen mit, daß das Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens aus folgenden Gründen abgelehnt hat:

Der sozialdemokratische Deutsche Bergarbeiter-Verband ist lediglich ein der sozialdemokratischen Partei angegliederter, ihren Zwecken und Zielen dienstbarer Verband. Wenn der Arbeiter, um in dem Verbände einzuführen, von der Parteileitung noch so oft erklärt, und wenn ihr auch, wo es ihr für die Partei zweckmäßig erscheint, auch nach außen behauptet wird, daß ihre Verbände den Zweck verfolgten, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter ihrer Verbände zu erlangen, so ist dies eine grobmächtige Unwahrheit!

Auf dem Parteitag der sozialdemokratischen Partei kommt es offen zur Aussprache und Ihre Presse bringt es tausendfältig zum Ausdruck, daß ihr Ziel der Umsturz der leichten Staats- und Gesellschaftsform ist, ohne daß sie jemals einen positiven, vernünftigen Vorschlag dafür gemacht hätte, was dann an die Stelle des zu vernichtenden treten sollte.

§§ 152 und 158 der Gewerbeordnung können auf das Verbot eines Arbeitgebers, daß seine Arbeiter einer Partei beitreten, welche die Vernichtung seiner Existenz auf ihre Fahne geschrieben hat, keine Anwendung finden. (1)

§§ 152, 158 Gew.-Ordn. segen voraus, daß die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse der willkürliche, nicht nur der schändbare, vorgeschobene Zweck der fraglichen Vereinigung ist.“

Der Ansichter, der einen solchen Beschuß sah, hat aus seinem Herzen wahrlich keine Mördergrube gemacht. Uns ist bisher noch kein Fall bekannt geworden, bei dem ein Richter seinem subjektiven Empfinden so sehr die Zügel schieben ließ. Das solche Rechtsausführungen objektiv richtig sind, läßt sich unmöglich behaupten. Abgesehen davon, daß ein Richter die Person überhaupt nicht ansehen soll, drängt sich uns auch die Frage auf, wo er nur seine Kenntnisse über die moderne Arbeitersbewegung her haben mög. Ausbildung wie „grobmächtige Unwahrheit“, „Umsturz der leichten Staats- und Gesellschaftsform“, „leinen positiven, vernünftigen Vorschlag“, „die Vernichtung seiner Existenz auf ihre Fahne geschrieben“ usw. lassen ja das nötige vermuten. Das ist die Phraserei des Reichsverbandes, der mehr in den Spalten der Scharfmacherblätter alljährlich begegnet.

Und nun stellen wir uns vor, daß ein Richter mit einer solchen Meinungswandlung, bei dem sich ebenfalls das subjektive Empfinden so sehr die Zügel schieben ließ. Das solche Rechtsausführungen objektiv richtig sind, läßt sich unmöglich behaupten. Abgesehen davon, daß ein Richter die Person überhaupt nicht ansehen soll, drängt sich uns auch die Frage auf, wo er nur seine Kenntnisse über die moderne Arbeitersbewegung her haben mög. Ausbildung wie „grobmächtige Unwahrheit“, „Umsturz der leichten Staats- und Gesellschaftsform“, „leinen positiven, vernünftigen Vorschlag“, „die Vernichtung seiner Existenz auf ihre Fahne geschrieben“ usw. lassen ja das nötige vermuten. Das ist die Phraserei des Reichsverbandes, der mehr in den Spalten der Scharfmacherblätter alljährlich begegnet.

Und nun stellen wir uns vor, daß ein Richter mit einer solchen

Meinungswandlung, bei dem sich ebenfalls das subjektive Empfinden so sehr die Zügel schieben ließ. Das solche Rechtsausführungen objektiv richtig sind, läßt sich unmöglich behaupten. Abgesehen davon, daß ein Richter die Person überhaupt nicht ansehen soll, drängt sich uns auch die Frage auf, wo er nur seine Kenntnisse über die moderne Arbeitersbewegung her haben mög. Ausbildung wie „grobmächtige Unwahrheit“, „Umsturz der leichten Staats- und Gesellschaftsform“, „leinen positiven, vernünftigen Vorschlag“, „die Vernichtung seiner Existenz auf ihre Fahne geschrieben“ usw. lassen ja das nötige vermuten. Das ist die Phraserei des Reichsverbandes, der mehr in den Spalten der Scharfmacherblätter alljährlich begegnet.

Schachteinsturz.

Oberhausen. Auf Zeche Königsberg stürzte am Samstag abend 9 Uhr der Schacht von der zweiten bis vierten Sohle ein. Menschenleben sollen nicht zu belligen sein. Da war gewiß auch wieder alles in bester Ordnung?

Holthausen-Börnig. Am 24. Mai sollte beim Wirt Ellinghaus eine Knappigkeitsmitgliederveranstaltung stattfinden, zum Zwecke der Volksfestwoche am 6. Juni. Wie wir hier und in der Umgebung gewöhnt sind, passierte es uns auch diesmal wieder, daß uns zu einer harmlosen Knappigkeitsmitgliederversammlung der Saal in leichter Stunde abgetrieben wurde. Allerdings war es von dem Wirt nicht ganz nobel, daß er es alles besorgte ließ. Handelt, Beitragszettel, Beitragszettel usw. und dann unter Kameraden erst benachrichtigte. Den Grund zur Abfage suchen wir nun allerdings in der Beleidigung durch die Sodinger Polizei. Gerade sie verkehrte in Laufe der Woche aufsäsig viel bei Ellinghaus, er blieb aber ansangs trotz aller Beleidigung fest. Aber als der christliche Knappigkeitsverein Schönbürg das Werk verfügte, gelang es, Ellinghaus fest zu halten. Die Christen sind nämlich hängt, daß sie den Sieg der Böhdner nicht übers Herz bringen werden. Ihre Schwäche fahnen die Christen in Börnig in ihrer eigenen Versammlung ein, wo man weiß die geistigen Waffen nicht mehr anstreichen zu dürfen. Außerdem delegierte uns der Vorsitzende Rottewohl noch mit dem Titel Strategenjens. Schönbürg, der durchgefassene Oberälteste, strengt sich kolossal an, um den neuen Sprengel für den Gewerbeverein zu gewinnen und da scheint man vor keinen Mittel zurück, dem Verbands die Agitation zu erschweren. Das sind nette Christen.

Oberbergamtssbezirk Bonn.

Christliches aus der Zentrumsdomäne, Aachener Bezirk.

Vor einiger Zeit hat der Zentrumsgewerbeverein im Birkenrevier ein Flugblatt verbreiten lassen, in welchem es unter anderem hieß:

„Wir wollen in Frieden leben mit den Mitgliedern des alten Verbandes.“

Was die M.-Gladbacher Jünglinge unter „Frieden“ verstehen und wie sie dort vorgehen, wo sie in der Mehrheit sind, dafür nachstehend einige Beispiele. Die M.-Gladbacher Zittatenjünglinge machen ihren Mitgliedern begreiflich, in Alsdorf würde der Bergarbeiterverband niemals Fuß fassen. Tatsache ist aber, daß die Alsdorfer Zahlstellen sich immer weiter entwidmet. Da die seitens des Bergarbeiterverbandes jeden Monat die Abrechnung resp. Einnahme der einzelnen Zahlstellen veröffentlicht wird, wo der Zentrumsgewerbeverein sich allerdings nicht aufschwören kann, können die Gladbacher Zittatenjünglinge diese Tatsache auch nicht mehr ableugnen. Die sich fromm und christlich nennenden Leute halten deshalb hohen Rat ab, aber ihre sonst so „findigen“ Köpfe verlagern. Der arme „verantwortliche“ Peter errachte sogar an unheilbarer Gehirnerkrankung. Endlich hatte man jedoch das Mittel gefunden, den Verbandlern den Garaus zu machen. In einigen Tagen war im ganzen Birkenrevier keiner mehr, dem nicht erzählt worden war: „in Alsdorf hätten vier Altveränder den Geistlichen durchgeprüft.“

Der Jubel der M.-Gladbacher Zittatenjünglinge war groß über den gelungenen Streich, jedoch war die Freude von kurzer Dauer. Die in Betracht kommenden Verbandsmitglieder luden den Breiteren, die Geschichte vor den Schiedsrichter, wo der wacker Held erklärte:

„Er nehme die Verleidung zurück, er wolle die Sache auch dort widertragen, wo er dieselbe erzählt habe. Er könne aber kein Sühnegeld zahlen, dazu sei er nicht bemittelt. Von einer Widerrichtung in der Presse sollten die Verleumdeten doch Abstand nehmen, denn er sei Vertrauensmann im Gewerbeverein, wenn er die Verleidungen öffentlich zurücknehme, mache er sich im Gewerbeverein unmöglich. Er habe eine starke Familie und sei aus das Nebeneinkommen, was er als Vertrauensmann und Zeitungshof im Gewerbeverein verdiente, angewiesen.“

Diese Erklärung erinnert uns an den Ausspruch des bezeitigen Leiters des Zentrumsgewerbevereins August Brüst:

„Ich weiß, daß die Veränder ehrlich sind, aber ich muß sie verteidigen, das ist mein Geschäft.“

Die betreffenden Verbandsmitglieder nahmen davon Abstand, den Verleumdeten vor Gericht zu zittern und gaben sich mit obiger Erklärung zufrieden. Die M.-Gladbacher Jünglinge aber machten derart lange Gesichter, daß die Kameräder gezwungen waren, den doppelten Preis für das Kästchen zu zahlen. Am 28. April d. J. nahm ein Verbandsmitglied sein Mitgliedsbuch zwangsweise durch die Kästchen, die er unterwegs trug — mit zur Grube. Beim Umkleiden legte der Betreffende das Buch neben sich. Als er dasselbe wieder an sich nehmen wollte, war es verschwunden. Unterwegs erfuhr der Kamerad, daß ein Christlicher das Buch weggenommen habe. Zur Rede gestellt, gab dieser zu, das Buch geholt zu haben, er gebe es aber nicht wieder zurück, der Kamerad solle zur Christlichen Organisation übertragen. Nebenbei mußte das Verbandsmitglied sich allerhand Nichtsmissigkeiten gefallen lassen. Die Sache kam zur Kenntnis unseres Verbandsleiters, der am 6. Mai den hoffnenden Gangarten aussortierte, daß Mitgliedsbuch innerhalb drei Tagen auf dem Bezirksbüro des Berg-

Nun dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtssbezirk Dortmund.

Vom Zechengeheimbund.

Auf die Enthüllungen der „Bergarbeiter-Zeitung“ über den Zechengeheimbund erwiesen in der Kapitalistepresse Artikel, die jedenfalls von interessanter Seite herührten und worin behauptet wurde, nur diejenigen Kameräden würden auf die idiorratische Seite des Bergarbeiterverbandes gehörte, die kummerten oder sonst unter Kontraktbruch die

